



14.069

Weiterentwicklung der Armee. Änderung der Rechtsgrundlagen

Développement de l'armée. Modification des bases légales

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.03.15 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.03.15 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.15 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.15 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.15 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.15 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.09.15 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.12.15 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.03.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung 1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
(= Eintreten)

Antrag der Minderheit

(Glättli, van Singer)
Festhalten
(= Nichteintreten)

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats
(= Entrer en matière)

Proposition de la minorité

(Glättli, van Singer)
Maintenir
(= Ne pas entrer en matière)

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Nationalrat befasst sich heute zum zweiten Mal mit dem Geschäft, nachdem er die Vorlage 1 in der Sommersession in der Gesamtabstimmung verworfen hat. Wir führen eine zweite Debatte über Eintreten auf die Vorlage 1.

Hurter Thomas (V, SH), für die Kommission: Bevor ich auf die Kommissionsarbeit respektive auf die Weiterentwicklung der Armee (WEA) eingehe, möchte ich noch einmal ganz kurz mit Ihnen eine Standortbestimmung vornehmen. Wir haben in der Sommersession 2015 die WEA behandelt, und wir haben neben verschiedenen Änderungen in der Vorlage 1, im Militärgesetz, am Schluss die Finanzierung behandelt. Dort waren wir uns nicht einig, ob wir das Problem lösen wollen, wie wir es lösen wollen, ob wir die Finanzierung im Gesetz



wollen, in einer Verordnung oder in einer Übergangsbestimmung. Schlussendlich konnte hier im Saal nichts überzeugen, und es gab eine Mehrheit, die die Vorlage 1 ablehnte.

Mit dieser Ablehnung bezeugten Sie eigentlich auf der einen Seite, dass Sie für einen Erlassentwurf waren, auf der anderen Seite waren Sie aber mit Ihrer Arbeit nicht einverstanden und schickten am Schluss das Ganze bachab. Das ist gleichbedeutend mit einem Nichteintreten. Deshalb werden wir heute noch einmal mit allem von vorne beginnen.

Der Ständerat hat sich noch einmal mit der WEA auseinandergesetzt. Er hat seine eigenen Punkte übernommen, respektive er hat diejenigen Punkte, die im Nationalrat diskutiert worden waren und die aus seiner Sicht mehrheitsfähig waren, ebenfalls übernommen; er hat sich dann in der Detailberatung auf die wichtigsten Themen beschränkt. Sie kennen diese: Es geht um die Anzahl WK, es geht um die Kopfstruktur, es geht um die Frage des Ombudsmanns, es geht um die Ausserdienststellung von Waffensystemen und Kampfbauten und selbstverständlich um die Pièce de Résistance, die Finanzen.

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates hat Anfang November diese Vorlage nochmals beraten, das heisst, sie hat eine kurze Eintretensdebatte und natürlich eine Detailberatung geführt – das Ganze in zweieinhalb Stunden. Wir haben uns in der Detailberatung nur über die wichtigsten Punkte unterhalten und damit auch über die Finanzen. Die Kommission hat dann schlussendlich entschieden, die Finanzen in einem separaten Bundesbeschluss regeln zu wollen, nämlich in einem Zahlungsrahmen 2017–2020.

Wie gesagt, die Beratung beginnt heute von vorne. Ich bitte Sie deshalb, sich auf die wesentlichen Punkte zu beschränken, damit wir hier zügig vorwärtskommen. Lassen Sie mich aber ganz kurz über den Inhalt dieser WEA noch ein paar Worte sagen. Was ist eigentlich der Inhalt dieser WEA? Es geht erstens darum, die Bereitschaft zu erhöhen. Wir wollen eine abgestufte Bereitschaft. Wir wollen zum Beispiel innert zehn Tagen 35 000 Angehörige der Armee aufbieten können. Wir wollen zweitens eine Verbesserung der Kaderausbildung. Wir wollen drittens eine Vollausrüstung der Einsatzverbände. Wir wollen viertens eine bessere Regionalisierung der Armee. Gleichzeitig wird – halten Sie sich das bitte vor Augen – der Effektivbestand dieser Armee auf 100 000 Angehörige der Armee reduziert. Das ist eine Reduktion von 40 Prozent gegenüber heute.

Nun komme ich zur Arbeit in der Kommission: Die Kommission hat mit 23 zu 2 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage, auf dieses Militärgesetz, einzutreten, und sie erachtet es als richtig, dass die Armee reform gegeben ist. Es geht um eine Reform, die – das müssen Sie sich vor Augen führen – im Jahr 2008 vom Bundesrat in Angriff genommen worden ist. Wir sind seit 2008 an dieser Armee reform, und die Armee braucht endlich Planungssicherheit. Entsprechend hoffe ich, wir bringen das heute zu einem Ende.

Eine Minderheit der Kommission ist der Meinung, dass die Armee reform zu wenig Änderungen bringe, dass sie zu wenig weit gehe, dass sie in die falsche Richtung gehe; das wird hier ja dann noch begründet.

In der Detailberatung haben wir im Wesentlichen folgende Punkte diskutiert; ich zeige Ihnen das kurz und eher stichwortartig auf:

Zum Ombudsmann sagt die Mehrheit der Kommission: Nein, das brauchen wir nicht.

Zu den WK sagt die Mehrheit der Kommission: sechsmal drei Wochen.

Beim Durchdieneranteil will die Mehrheit der Kommission bei den fixen maximalen 15 Prozent bleiben.

Am Milizprinzip möchte die Mehrheit der Kommission festhalten. Das ist ja der wichtigste oder einer der wichtigsten Punkte für uns in der Schweiz.

Zur Bewirtschaftung der Immobilien: Dem Begehren, die nachhaltige Entwicklung zu berücksichtigen oder sie stärker zu verankern, stimmt die Mehrheit der Kommission nicht zu.

Bei der Organisation der Armee ist die Mehrheit der Kommission auf die Version des Ständerates eingeschwenkt.

Zu den Finanzen gibt es wie gesagt einen separaten Bundesbeschluss. Wir haben dort natürlich auch über die Grösse der Armee diskutiert; die Mehrheit der Kommission ist für 100 000 Mann.

AB 2015 N 1976 / BO 2015 N 1976

Die meiste Zeit haben wir über die WK, über die Organisation der Armee und über die Finanzen gesprochen. In der Gesamtabstimmung hat die Kommission die Änderung des Militärgesetzes mit 18 zu 7 Stimmen angenommen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und in der Beratung der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Erlauben Sie mir zum Schluss eine wichtige Bemerkung: Wenn Sie heute nicht auf die Vorlage eintreten oder sie am Schluss ablehnen, dann ist diese Vorlage vom Tisch. Das müssen Sie sich vor Augen führen, und Sie müssten sich dann auch überlegen, was Sie mit den restlichen Bundesbeschlüssen machen wollen. Bitte reflektieren Sie kurz darüber, bevor es die Gesamtabstimmung gibt.



Romano Marco (C, TI), per la commissione: La Commissione della politica di sicurezza ha esaminato l'ulteriore sviluppo dell'esercito, in seconda lettura, lo scorso 3 novembre. A seguito del voto negativo nella votazione sul complesso il 18 giugno scorso da parte del Consiglio nazionale, il Consiglio degli Stati, nella sessione autunnale, ha in sostanza mantenuto le proprie posizioni. La nostra Camera, nella sessione estiva, ha a maggioranza mostrato di volere questa riforma, ma di non essere soddisfatta dell'esito delle decisioni di dettaglio. Il problema controverso, che fece crollare tutto, fu l'effettivo complessivo, ma soprattutto il finanziamento da inserire nella legge o in un decreto federale. Le discussioni commissionali hanno mostrato la volontà di trovare un compromesso che permetta di realizzare questa riforma. Se oggi non entriamo in materia o se dovesse essere respinto il disegno 1, il progetto cadrà e avremo gettato al vento anni di lavoro.

Le 19 mars 2015, le Conseil des Etats avait adopté la loi sur l'armée par 32 voix contre 3 et 1 abstention. Le 18 juin 2015, notre conseil l'a refusée par 86 voix contre 79 et 21 abstentions. Le 7 septembre dernier, le Conseil des Etats a à nouveau adopté la loi sur l'armée par 38 voix et 6 abstentions. Nous devons maintenant discuter et nous prononcer à nouveau sur l'entrée en matière.

La discussion en commission a été très rapide. Si une très large majorité du conseil veut cette réforme, il faut encore trouver des compromis avec le Conseil des Etats sur les points centraux suivants:

- Le nombre de cours de répétition. La majorité de la commission juge six cours de trois semaines nécessaires et espère que le Conseil des Etats comprendra cette position.
- L'organisation à la tête de l'armée. La majorité de notre commission est d'avis qu'il est nécessaire d'avoir un commandement des opérations.
- Le rôle de l'ombudsman et sa présence dans l'armée. La majorité de notre commission est prête à renoncer à l'ombudsman pour éliminer la divergence.

- L'effectif et le financement, qui sont des éléments centraux. Une claire majorité de la commission se rallie à la solution de 100 000 hommes décidée par le Conseil des Etats. De plus, la majorité a accepté de ne pas introduire un chiffre dans la loi, mais de garantir 5 milliards de francs sur quatre ans dans un arrêté fédéral.

Dopo una rapida discussione, la commissione ha confermato l'entrata in materia con 23 voti contro 2. Questa larghissima maggioranza conferma la volontà di portare a compimento questo progetto. Non si vuole un'ulteriore riduzione di mezzi finanziari, di effettivo e di competenze. Si vuole, in sostanza, confermare la linea di questo progetto.

Va nuovamente sottolineato che – a differenza del progetto presentato dal Consiglio federale – il Parlamento ha rafforzato le basi legislative in ambito cyber. Con un'aggiunta all'articolo 100 nella legge federale sull'esercito e sull'amministrazione militare, la sicurezza militare in futuro potrà adottare le misure necessarie in caso di attacco contro sistemi e reti informatici militari e potrà introdursi nei sistemi informatici e nelle reti informatiche utilizzati per sferrare tale attacco, al fine di disturbarlo, impedirlo e di rallentare l'accesso alle varie informazioni. Questa modifica è risultata soprattutto importante alla luce degli sviluppi a livello internazionale: è necessario creare a livello di esercito la capacità e la possibilità di agire nell'ambito cyber.

La commission est en faveur de cette réforme. Elle est entrée en matière par 23 voix contre 2. Sa grande majorité veut un effectif réglementaire de 100 000 militaires et un budget de 5 milliards de francs par année, fixé non pas dans la loi mais dans un arrêté fédéral.

Per il finanziamento la maggioranza della commissione è concorde nel rinunciare ad inserire un importo nella legge. Alla luce del contesto internazionale e della situazione delle finanze federali si ritiene tuttavia necessario mettere a disposizione dell'esercito un quadro finanziario stabile e sicuro per i prossimi anni. Di conseguenza, la maggioranza della commissione ha introdotto un progetto 6 con un decreto federale che garantisce 5 miliardi di franchi per i prossimi quattro anni, come più volte confermato dal Parlamento.

In conclusione ricordo, come noto, che è sin d'ora certo che quanto oggi discusso entrerà in vigore al più presto il 1° gennaio 2018. La speranza è quella di trovare una soluzione nel quadro dell'appianamento delle divergenze nella sessione primaverile 2016 per poi permettere al dipartimento di preparare tutto quanto necessario per finalmente mettere in vigore questa riforma.

Glättli Balthasar (G, ZH): Das Publikum ist vielleicht etwas unruhig, weil das Ganze natürlich auch etwas Theaterhaftes hat. Wir führen quasi den zweiten Akt eines Theaterstücks auf, das wir schon einmal sehr ausführlich durchgespielt haben.

Wir Grünen beantragen Ihnen weiterhin Nichteintreten auf diese Vorlage. Wir führen die zweite Eintretensdebatte. Das Geschäft ist das letzte Mal nicht aus Zufall abgestürzt, sondern dieser Absturz war ein Zeichen dafür, dass der Armee ein überzeugendes und in diesem Raum mehrheitsfähiges Konzept für die Zukunft, für die Weiterentwicklung fehlt. Daran – wir beraten die gleiche Vorlage – hat sich nichts geändert.

Neu wissen wir aber etwas, was für mich persönlich eigentlich noch viel beunruhigender ist. Wir Grünen ste-



hen – das ist ein offenes Geheimnis – eher auf der Seite der Skeptiker bezüglich der Armee. Aber ich dachte immer, die Armee hat eine Kernkompetenz, wo sie gut ist, wo sie gut sein muss, wenn sie ihren Auftrag erfüllen können will: Das betrifft den Bereich der Organisation, der Planung in Varianten, der Vorbereitung auf verschiedene Szenarien. Nun, im Nachgang zu unserer Entscheidung, zum Abschluss dieser Vorlage in der ersten Beratungsrunde, hat sich gezeigt: Die Armee ist auf Varianten unvorbereitet, sie ging davon aus, dass das Parlament einfach brav abnicken würde, was aus dem Hause Maurer kam. Ein verzweifelter Kommissionssprecher Thomas Hurter musste schon zwischendurch mal seine Fraktion daran erinnern, wer eigentlich der Absender dieser Vorlage war, und konnte einen ersten Absturz durch eine Volte verhindern. Als es in die Schlussrunde ging, half aber auch Thomas Hurter nichts mehr.

Was danach passiert ist, hat mich doch etwas beunruhigt: Die Armee war unvorbereitet auf Überraschungen; sie war unvorbereitet, obwohl die Überraschung darin bestand, dass alles so blieb, wie es gewesen war – und das in Friedenszeiten. Wenn die Armee planerisch an den Anschlag kommt, weil es so weitergeht, wie es immer gegangen ist, dann, muss ich Ihnen sagen, hat diese Armeepanung für mich nicht unbedingt an zusätzlichem Vertrauen gewonnen.

Wir Grünen sind mindestens darauf vorbereitet, dass nochmals das Gleiche kommt wie in der letzten Beratung, deshalb kann ich es kurz machen. Warum empfehlen wir Ihnen nochmals Nichteintreten?

Der Bundesrat hat ja gegenüber seinem eigenen Bericht eine Wende gemacht: Noch 2010 sagte er, 80 000 Mann und 4,4 Milliarden Franken genügen, um die Aufgaben zu erfüllen. Das ist kaum fünf Jahre her. Heute sind wir plötzlich auf einer anderen Linie, und ich habe das Gefühl, nicht unbedingt aus den Bedürfnissen der Armee heraus, sondern mehr aus den Bedürfnissen gewisser Politiker heraus, die ihre Vorstellung von einer möglichst grossen und mit vielen

AB 2015 N 1977 / BO 2015 N 1977

Angehörigen ausgestatteten Armee hochhalten. Was sind unsere zwei Hauptkritikpunkte?

1. Wir haben ein Problem damit, wenn die Armee eine Legitimation sucht, indem sie sich immer mehr auch in den zivilen Einsatzbereich ausdehnen möchte. Zivile Aufgaben gehören zu zivilen Behörden, das ist unsere Auffassung der richtigen Gewaltenteilung, der richtigen Verantwortungsteilung. Wir Grünen sind überzeugt: Wenn schon, soll die Armee subsidiär einschreiten. Aber wenn sie sich immer neue zivile Aufgaben gibt, um die eigene Legitimierung zu stärken, dann ist irgendetwas faul im Staate Dänemark.

2. Ein Kritikpunkt, ich habe es erwähnt, ist auch die Anzahl Angehöriger der Armee. Wir sind weiterhin der Meinung, dass 80 000 Mann und ein Finanzrahmen von 4,4 Milliarden Franken genügen. Natürlich haben wir die Möglichkeit, das dann auch noch in der Detailberatung anzuschauen, aber ersparen Sie uns doch einen zweiten Parcours, der auch am Schluss, das kann ich Ihnen versprechen, weder links noch rechts Leute wirklich befriedigt zurücklassen wird.

Treten Sie nicht auf diese Vorlage ein.

Amstutz Adrian (V, BE): Die Unsicherheit wächst, und es ist heute Zeit, vom Irrweg des verantwortungslosen Abbaus unserer Armee Abstand zu nehmen. Wir haben hier und heute die einmalige Chance und auch die Pflicht, endlich Nägel mit Köpfen zu machen – nicht Nägelchen mit Köpfchen!

Im Frühjahr hatten wir den ersten Terroranschlag in Paris. Im Nachgang waren 80 000 Sicherheitskräfte im Einsatz, davon die Hälfte aus der Armee. Weil es nach dem zweiten Anschlag mit 130 Toten und 350 Verletzten nicht reichte, nur Täfelchen mit der Aufschrift "Nous sommes Charlie" hochzuhalten, um die Terroristen zu beeindrucken, sind seither 120 000 Armeeangehörige und Polizisten im Einsatz – dies geschah aber erst nachher und nicht vorher. Das ist etwa so, wie wenn Sie einem schlecht erzogenen Kampfhund, erst nachdem er das zweite Mal ein Kind totgebissen hat, einen Maulkorb anziehen: Es ist falsch. Was sagt Präsident Hollande seither seinem Volk? "Nous sommes en guerre." Mit diesem "Nous sommes en guerre" meint er nicht Afghanistan oder Irak, sondern einen Krieg in unserem Nachbarland Frankreich.

Was tun wir hier in der Schweiz? Die Bundespräsidentin ist entsetzt und verurteilt den Anschlag, wie wenn das irgendeinen IS-Terroristen beeindrucken würde. Was tun wir hier und heute? Nach Meinung des Ständerates und der SiK-Mehrheit bauen wir eine Armee auf 100 000 Mann ab, im Wissen, dass in Paris jetzt, nur wegen dieses einen Ereignisses, 120 000 Mann im Einsatz sind. Wir aber wollen mit 100 000 das ganze Land verteidigen, und das, gemäss Ständerat, nicht einmal mit einer gesicherten Finanzbasis!

Erwachen ist angesagt, der süsse Traum vom ewigen Frieden ist vorbei. Die Gefahr von IS-Terroristen mit Ablegern dieser Bande in ganz Europa und auch in diesem Land ist Realität, und der gross bejubelte arabische Frühling ist mittlerweile ein nasskalter Winter. Die grausamen Kriege in der Ukraine und in Syrien lassen grausig grüssen. Spielen wir nicht weiter mit unserer Sicherheit, hören wir auf, zu zögern und zu zaudern. Die



Schweiz braucht zum Schutz von Land und Leuten eine Armee, die aus dem Stand heraus einsatzfähig ist. Heute haben Sie es buchstäblich in der Hand, einen Bestand von 120 000 Mann und einen Rahmenkredit von 21,6 Milliarden Franken zu sichern sowie eine Führungsorganisation zu installieren, die sich am Auftrag orientiert und nicht an den Karrieregelüsten von Schönwetteroffizieren.

Erwachen ist angesagt, hinschauen, nicht zuschauen. Handeln ist angesagt und nicht zuwarten. Wann wollen Sie denn handeln? Wollen Sie erst handeln, wenn unsere Wirtschaft, unsere Energieversorgung oder unsere Spitäler durch Cyber- oder Terroranschläge lahmgelegt sind, wenn Terroristen den ersten Bahnhof in die Luft jagen? Wollen Sie wirklich erst handeln, wenn IS-Terroristen in diesem Land dem ersten sogenannten Ungläubigen den Kopf abhacken? Wollen Sie erst dann erwachen?

Ich fordere Sie nicht auf, sondern ich bitte Sie – ich bitte Sie, heute zu handeln: für eine Armee mit 120 000 Mann, für eine Sicherung der Finanzierung, damit diese Armee ausgebildet, ausgerüstet und trainiert werden kann. Und Sie tun dies nicht wegen der SVP, auch nicht für den Amstutz, auch nicht wegen der Offiziere, die in der Armee arbeiten. Sie tun es für sich, für Ihre Familien, für Ihre Kinder, für Ihre Grosskinder. Ich danke Ihnen.

Hess Lorenz (BD, BE): Namens der BDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen unsäglichen und peinlichen Entscheid der letzten Debatte, dieses Versenken der Vorlage mittels einer unheiligen Allianz, heute zu korrigieren. Es ist höchste Zeit.

Wenn wir verhindern wollen, dass wir mit dieser Vorlage in ein endloses Trauerspiel geraten, wenn wir dafür sorgen wollen, dass die Armee all das kann, was soeben mein Vorredner wieder gefordert hat, dann treten Sie auf die Vorlage ein, und befürworten Sie sie so, wie sie hier auf dem Tisch ist, und berücksichtigen Sie keine Minderheitsanträge.

Der Nichteintretensantrag ist eigentlich konsequent. Wer nämlich gegen die Armee ist, der muss, denke ich, alles versuchen, um dieses Ziel zu erreichen – da gehört das Nichteintreten auf diese Vorlage dazu. Herr Kollege Glättli, eiern Sie doch nicht dermassen herum. Führen Sie doch keine Scheindebatten geostrategischer und wehrtechnischer Art. Stehen Sie dazu, dass Sie diesen Prozess hier ausbremsen wollen und dass Sie damit die Armee langfristig effizient schwächen wollen. Das wäre konsequent. Stehen Sie dazu, und führen Sie keine Scheindebatte, auch wenn Sie selber gesagt haben, es sei hier heute ein Theater im Gange. Wer hier Nichteintreten fordert, der wendet sich gegen eine gute Ausbildung für unsere jungen Schweizerinnen und Schweizer, die in die Armee gehen, der wendet sich gegen eine gute, zweckmässige Ausrüstung und der ist – was noch viel schlimmer ist – gegen eine sinnvolle Tätigkeit, die diese jungen Menschen im Militärdienst leisten sollen.

Eine fortschrittliche Armee, wie sie hier bewerkstelligt werden könnte, wird von jenen verhindert, die keinen Blick über die Grenzen werfen. Kollege Amstutz hat das bildlich dargelegt. Jene handeln in etwa so wie jemand, der sagt: "Willst du keine Feuer mehr, dann schaff ab die Feuerwehr." Dass das nicht funktioniert, ist, glaube ich, auch hinlänglich bekannt.

Ich bitte Sie eindringlich, hier heute nicht wieder in diese Situation zu geraten, in der wir letztes Mal waren; das war eine unsägliche Allianz. Es gab von rechter Seite Forderungen, die nicht realistisch waren und den Bestand wie die Finanzen betrafen. Es waren überrissene Forderungen, die selbst die betroffene Organisation, die Armee, nicht stellt; das kann die Armee nicht brauchen und würde sie gar vor grosse Probleme stellen.

Wir haben also zum einen Forderungen von rechts, die im Sinn der Sache nichts bringen, und zum andern haben wir von links den Abschaffungsgedanken, der hinter der ganzen Übung steht. Wenn wir wieder in eine solche Allianz geraten, dann ist es nicht mehr nur dumm wie beim letzten Mal, sondern es ist fahrlässig. Ich richte damit auch ein bisschen einen Appell an meinen Vorredner Adrian Amstutz. Er hat ausführlich erklärt, was die Armee können muss, was sie verhindern muss und mit welchen Szenarien wir rechnen müssen. Ich bitte Sie eindringlich, am Schluss die ganze Vorlage nicht wieder zu gefährden, mit überrissenen Forderungen, die erst noch nicht nötig sind.

Ein spezielles Kapitel gebührt auch noch kurz den ehrenwerten Generälen, die uns da mit elektronischen und Printmedien eindecken, um uns ihre Vorstellungen zur Armeestruktur zu erläutern und zu sagen, was wirklich Sache sein sollte. Ich habe einmal gelernt, dass es, unter anderem auch im Militärdienst, heisst: "Servir et disparaître". Das ist offenbar nicht mehr der Fall. Abtreten ist offenbar schwierig, Loslassen ist auch schwierig, Besserwissen jedoch einfach.

Genehmigen wir diese Vorlage hier, wie sie – der Kommissionspräsident hat es gesagt – während Jahren ausgearbeitet wurde! Sie ist der einzige Garant, um mit einer gut organisierten, effizienten Armee in die nächsten Jahre gehen zu



AB 2015 N 1978 / BO 2015 N 1978

können. Und rütteln Sie schlussendlich nicht an den Finanzen, rütteln Sie nicht am Bestand! Beides gehört zusammen, genauso, wie der Finanzrahmen als Ganzes zur gesamten Weiterentwicklung gehört. Wenn Sie das auseinandernehmen, ist es scheinheilig: Das eine geht nicht ohne das andere – dies ist das Herzstück. Dass bei den restlichen Anträgen, die wir in den Blöcken behandeln, die Minderheiten nicht zu berücksichtigen sind, versteht sich von selbst. Wem es ernst ist mit dem, was hier schon gesagt wurde und jetzt dann wieder mit flammenden Worten gesagt wird, der lehne auch die ganzen Minderheitsanträge in den Blöcken ab! Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und sie nicht mehr zu verändern.

Eichenberger-Walther Corina (RL, AG): Namens der Freisinnig-Liberalen kann ich heute nochmals nach dem erwähnten unsäglichen Absturz festhalten, dass wir für eine starke, glaubwürdige, voll- und modern ausgerüstete sowie rasch mobilisierbare Armee eintreten, die auf die heutigen Bedrohungen ausgerichtet ist. Zum Glück steigt das Bewusstsein um die Kostbarkeit des Wertes Sicherheit, auch wenn dies aufgrund von traurigen jüngsten Ereignissen geschehen ist. Lange Zeit war Sicherheit selbstverständlich, immer vorhanden, jeden Tag und überall in unserem Land. Sicherheit ist eine Grundvoraussetzung für ein Leben in Freiheit und Wohlstand. Die Bedrohungslage hat sich gerade in jüngster Vergangenheit essenziell verändert; ein möglicher Angriff auf unsere Freiheit und Sicherheit ist leider auch in unserem Land zu einer Realität geworden. Wir müssen auch für diesen Fall gewappnet sein. Deshalb brauchen wir eine moderne, schnell einsatzfähige und gutausgerüstete Armee, nicht nur zum Schützen und Retten in Katastrophen und Notlagen, sondern eben auch bei Angriffen auf unsere offene, freie Gesellschaft oder auf kritische Infrastrukturen.

Die Bedrohungen sind vielfältig. Es wird nicht mehr einfach geschossen. Der Angriff erfolgt von verschiedensten Seiten, auch im Cyberbereich und dort, wo wir es nicht erwarten. Unsere Gesellschaft ist sehr verletzlich und die Anspruchshaltung des Einzelnen gross. Deshalb ist es wichtig, dass diese Reform nun beschlossen wird und die Unsicherheiten in der Planung der Armee behoben werden. Die Freisinnig-Liberalen treten einstimmig auf die Weiterentwicklung der Armee ein und lehnen den unverantwortlichen Minderheitsantrag Glättli auf Nichteintreten ab. Wir werden in der Detailberatung zu den einzelnen Anträgen Stellung nehmen. Kurz: Wir befürworten sechsmal drei Wochen WK und in der Mehrheit die vom Bundesrat vorgeschlagene Kopfstruktur. Eine Minderheit befürwortet den Antrag der Minderheit Müller Walter. Lange Zeit, zu lange Zeit wurde auf Kosten der Sicherheit und damit unserer Sicherheitsreserve der Armee gespart, und zwar zu viel gespart. Es besteht Nachholbedarf in der Ausrüstung und Modernisierung der Waffensysteme.

Schon mehrmals hat das Parlament einen Ausgabenplafond für die Armee in der Höhe von 5 Milliarden Franken verlangt und beschlossen. Heute ist es Zeit, dies noch einmal zu beschliessen, nun in Form des vierjährigen Rahmenkredites. Die FDP-Liberale Fraktion befürwortet einstimmig den Finanzrahmen von 20 Milliarden Franken für vier Jahre nach Inkrafttreten der Revision. Wir lehnen hier alle Minderheitsanträge ab.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und damit für die Sicherheit unseres Landes einzustehen. Ich bitte Sie auch, den Minderheitsantrag auf Nichteintreten abzulehnen.

Glanzmann-Hunkeler Ida (C, LU): Die Armee braucht eine Perspektive für die Zukunft. Sie haben es heute in der Hand, ob Sie jetzt Ihre Verantwortung wahrnehmen und gegenüber der Armee dieses Zeichen für die Zukunft setzen wollen.

Was wir in der Sommersession hinterlassen haben, war wohl eher beschämend. Als Arbeitgeber in der Wirtschaft wären wir nicht nur gerügt worden, sondern wir hätten die Rote Karte gekriegt. Wir von der CVP-Fraktion haben die Weiterentwicklung der Armee schon letztes Mal unterstützt. Wir stehen nach wie vor ein für eine Armee mit 100 000 Armeeangehörigen, und wir unterstützen es auch nach wie vor, dass die Armee 5 Milliarden Franken erhalten soll. Damit unterstützen wir den Zahlungsrahmen, den die Kommissionsmehrheit beschlossen hat. Diese Finanzen sind aber mit der Forderung verbunden, dass die Armee gut ausgerüstet wird und dass die Ausrüstung ganz besonders auch an die neuen Bedrohungen angepasst wird.

In der Sommersession habe ich an dieser Stelle noch darauf verwiesen, dass sich Bedrohungslagen schnell ändern können. Dies haben wir kürzlich in Paris gesehen: Der Krieg ist plötzlich da. Das sind Ausnahmesituationen, die nicht planbar sind und in denen die Armee schnell reagieren muss. Die Sicherheit der Bevölkerung muss gewährleistet werden. Der Schutz steht an erster Stelle. Terroranschläge werden nicht angekündigt und sind selten oder kaum vorhersehbar. Umso wichtiger ist es, dass die Ausbildung, auch der Armee, solche Situationen berücksichtigt.

Ich hoffe, dass wir heute hier im Parlament auf Hauruck-Übungen verzichten und uns der Verantwortung für die Armee und die Sicherheit der Schweiz bewusst sind. Die Armee braucht unsere Unterstützung, und sie braucht jetzt ganz besonders das neue Gesetz. Parteigeplänkel hilft hier nichts.



Ich erwarte auch vom Chef VBS, dass er sich klar zu den Anträgen äussert und sagt, was er und schlussendlich auch die Armee wollen. Leider hat sich seine Partei, die SVP, ja schon klar gegen den eigenen Bundesrat geäussert, indem sie die Forderungen des Bundesrates und der Mehrheit der Kommission nicht unterstützen will. Die CVP-Fraktion unterstützt jedoch diese Vorlage, weil ihr die Sicherheit der Schweiz wichtig ist.

Zu Herrn Glättli: Ich begreife es ja, die Grünen wollen die Armee abschaffen, das war schon immer so. Ich weiss aber nicht, wie Sie beruhigt sein können, wenn wir die Sicherheit der Schweiz nicht mehr gewährleisten können.

Wir sind darum ganz klar für Eintreten. Wir werden den Nichteintretensantrag der Minderheit der Grünen ablehnen. Zu den weiteren Minderheitsanträgen werden wir uns dann in der Detailberatung äussern.

Flach Beat (GL, AG): Schon bei der letzten Eintretensdebatte habe ich und haben die Grünliberalen darauf hingewiesen, dass Sicherheitspolitik nicht nur eine Frage der Armee ist. Ich habe jetzt von den Vorrednern gehört, die Situation habe sich geändert, man müsse die Armee aufstocken, man müsse mit der Armee reform den neuen Herausforderungen Rechnung tragen. Es sind aber gar keine neuen Herausforderungen! Die Probleme und die Herausforderungen der Sicherheitspolitik waren vor vier Jahren dieselben, sie haben sich in den letzten Wochen und Monaten nur konkretisiert. Die Herausforderung liegt darin, dass wir nicht mehr mit einem herkömmlichen Krieg mit Panzerschlachten an der Grenze zu rechnen haben, sondern es mit asymmetrischer Kriegsführung zu tun haben. Asymmetrische Kriegsführung zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich eben nicht offen gegen eine Armee richtet. Vielmehr wird versteckt und hinterrücks mit Einzelschlägen angegriffen, ohne dass die herkömmlichen Strukturen in der Lage wären, etwas dagegen auszurichten.

Wenn jetzt die Anschläge von Paris herangezogen werden, um die Armee aufzustocken, dann muss ich Ihnen sagen: Das ist Augenwischerei. Schon bei den Anschlägen auf "Charlie Hebdo" und andere ist immer wieder darauf hingewiesen worden, wie schnell Frankreich über 80 000 Sicherheitskräfte auf den Strassen hatte. Das konnte diese Anschläge erstens nicht verhindern, und zweitens wurden die flüchtigen Täter gar nicht von der Armee gestellt, sondern glücklicherweise von einem Angestellten eines Tankstellenshops erwischt und dann den Behörden und den Polizeien gemeldet. Wir müssen uns also sehr genau überlegen, auf welche Art und Weise wir Sicherheitspolitik betreiben. Frankreich hat nach den Anschlägen auf "Charlie Hebdo" und andere in verschiedenen Bereichen aufgerüstet, im Bereich des Nachrichtendienstes, aber auch im Bereich der

AB 2015 N 1979 / BO 2015 N 1979

Sicherheitskräfte. Das hat die Terroristen geradezu herausgefordert, glaube ich persönlich – aber das ist nicht so wichtig. Wichtig ist die Feststellung, dass die Anschläge nicht verhindert werden konnten.

Wenn wir also Sicherheit schaffen wollen, dann ist die Armee ein Teil des Sicherheitssystems. Wir brauchen eine robuste Armee, die in der Lage ist, für den Fall eines Einsatzes quasi die Rückversicherung zu sein. Wir brauchen aber vor allem eine umfassendere Sicherheitspolitik, die auf die neuen Herausforderungen eingeht. Kollege Amstutz hat gesagt, das, was man heute tun wolle, sei, wie wenn man einem Kampfhund einen Maulkorb anlege, erst nachdem er ein Kind gebissen habe. Wenn ein Kampfhund ein Kind totbeisst, dann muss er eingeschläfert werden. Aber das hat nichts damit zu tun, wie viele Maulkörbe man vorher schon verteilt hat. Ich muss vielmehr diejenigen, die einen Kampfhund ausbilden, daran hindern, das zu tun. Darum beginnt die Sicherheitspolitik in der heutigen Zeit der asymmetrischen Kriegsführung viel, viel früher; sie beginnt dort, wo der Terrorismus entsteht, in den Banlieues: In diesen Regionen kann, auch in Europa, womöglich auch in der Schweiz, eine solche Entwicklung stattfinden.

Darum stehen die Grünliberalen für die Modernisierung der Armee ein. Sie ist ein Bestandteil der gesamten Sicherheitspolitik der Schweiz. Die Modernisierung ist aber nicht die Hauptantwort auf die Herausforderungen. Was sind die Herausforderungen? Neben der asymmetrischen Kriegsführung, gegen die wir mit herkömmlichen Mitteln weder mit 100 000 noch mit 200 000 Mann wirklich etwas ausrichten können, ist das der Aufbau einer modernen Armee, die in der Lage ist, die Einsätze, die wir heute kennen, zu leisten. Dazu brauchen wir moderne Mittel. Wir brauchen eine Armee, die klein und agil ist, die modern ist, die vor allen Dingen motiviert ist und die den Herausforderungen auch im Bereich der subsidiären Einsätze für die Kantone und die Zivilbehörden genügt. Darum sind die Grünliberalen nach wie vor der Meinung, die Armee müsse schlanker werden, sie müsse agiler werden. 80 000 Mann ist dafür die richtige Zahl. Wir werden auf die weiteren Details in der Detailberatung noch eingehen.

Das letzte Mal ist ja die Armee reform gescheitert, weil Sie ganz am Schluss den Streit über den Rahmenkredit von 20 Milliarden für vier Jahre hatten, das heisst über die 5 Milliarden Franken pro Jahr. Ein Teil des Rates ist ganz am Ende der letzten Beratung noch zum Schluss gekommen, dass wir finanzpolitisch sauber bleiben sollten. Ich bitte Sie, das jetzt auch wieder zu tun. Die 5 Milliarden Franken pro Jahr für die Armee sind



grundsätzlich gesprochen. Der Rat hat das mehrfach bestätigt. Es gibt deshalb keinen Grund, für die Armee separat jetzt noch einen Bundesbeschluss für eine Vierjahres-Finanzplanung zu machen, die ausserhalb der Vierjahres-Finanzplanung gemäss den anderen Beschlüssen desselben Rates liegt. Takten wir das so, dass wir für alle Finanzrahmen dieselben Vierjahresfristen haben.

Ich bitte Sie daher im Namen der grünliberalen Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und die Armee jetzt zu reformieren. Dies ist ein kleiner, aber wichtiger Teil der gesamten Sicherheitspolitik der Schweiz.

Allemann Evi (S, BE): Wie letztes Mal tritt die SP-Fraktion mehrheitlich auf die Reformvorlage ein. Etwa ein Drittel unserer Fraktion wird jedoch den Nichteintretensantrag unterstützen.

Ich habe anlässlich der letzten Eintretensdebatte bereits begründet, weshalb eine Mehrheit der SP-Fraktion eine Armee reformiert. Uns geht die Armee reformiert eigentlich zu wenig weit. Wir hätten gerne eine Armee, die noch kleinere Soll-Bestände hat, deshalb haben wir einen Minderheitsantrag auf 80 000 Armeeangehörige und einen korrespondierenden Zahlungsrahmen, der 4,4 Milliarden Franken pro Jahr entspricht, eingereicht. Wir erachten eine solche Armee als geeigneter als eine grosse Armee, die nur vermeintlich stärker ist als eine effizient funktionierende verkleinerte Armee. Uns geht die Reform auch im Bereich des Internationalen zu wenig weit. Wir hätten dort gerne grössere Reformschritte gesehen, haben dann aber darauf verzichtet, in dieser Runde auf diesem Punkt zu insistieren.

Wir haben uns in unseren Minderheitsanträgen sowieso sehr limitiert, wir haben für die Detailberatung noch deren neun gestellt – mit der Idee, dass wir nicht eine schon geführte Debatte noch einmal von Grund auf führen wollen. Das wäre ineffizient, was unseren Ratsbetrieb anbelangt, deshalb haben wir uns wirklich auf unsere Kernforderungen fokussiert. Diese Minderheitsanträge erachten wir nicht als einer Reform widersprechend, sondern ganz im Gegenteil, sie würden die Reform kompletter machen.

Wir haben dann auch diskutiert, wie wir uns verhalten würden, wenn unsere Minderheitsanträge, wie letztes Mal, alle abgelehnt würden. Die Reform ist immer noch besser als der aktuelle Zustand. Deshalb werden wir uns teilweise der Stimme enthalten und am Schluss sogar teilweise zustimmen. Denn wir haben den Vergleich zwischen der Armee XXI und der Reformvorlage WEA gezogen, und da gibt es doch einiges an Positivem zu vermerken. Das freut uns einerseits. Andererseits hätte man die Armee, angesichts der Tatsache, dass viele Sicherheitsrisiken heute nicht mehr militärischen Ursprungs sind, durchaus noch viel konsequenter reformieren können. Und man hätte auch Spielraum freischaufeln können, um auf der zivilen Schiene Sicherheits Herausforderungen anzugehen. Auch Polizeiarbeit kostet, und da könnte sich der Bund, auch angesichts der veränderten Sicherheitslage, stärker engagieren.

Ich bitte Sie also im Namen einer Mehrheit der SP-Fraktion, auf diese Reformvorlage einzutreten.

von Siebenthal Erich (V, BE): Sie sind der Überzeugung, dass 80 000 Mann genügend sind? Die Sicherheitslage spitzt sich weltweit enorm zu. Wie wollen Sie mit einer Armee von 80 000 Mann auf diese Entwicklung eine Antwort geben? Unser Land braucht Schutz, und mit 80 000 Mann haben wir diesen Schutz nicht.

Allemann Evi (S, BE): Ich denke, die ganze Frage, wie man dem Terrorismus begegnet, ist letztlich nicht eine Frage der Grösse der Armee. Da braucht es zig verschiedene Instrumente. Ich denke, wenn man hart gegen Terrorismus vorgehen will, braucht es nicht in erster Linie mehr Soldaten, sondern gutausgebildete Polizeikräfte und einen Nachrichtendienst, der funktioniert – deshalb habe ich die entsprechende Reform im Parlament auch unterstützt. Es braucht subsidiär sicher auch Armeekräfte, aber gutausgebildete Spezialisten, und diese werden wir ohnehin nicht in einer Grössenordnung von 80 000 zur Verfügung stellen können.

Glättli Balthasar (G, ZH): Ich habe ja den Nichteintretensantrag der Grünen vorhin begründet. Deshalb hatte ich eigentlich nicht vor, das Wort nochmals zu ergreifen, aber es gab doch einige Vorwürfe an meine Adresse respektive an diejenige der Grünen, die ich nicht unwidersprochen stehen lassen kann.

Wenn uns vorgeworfen wird, dass uns die Sicherheit in diesem Land nicht am Herzen liege, dann ist das ein Vorwurf, den ich nicht auf die leichte Schulter nehme. Ich glaube, dass Sicherheit, soweit es möglich ist, diese zu gewährleisten, eine der Kernaufgaben des Staates ist – ja, da staunen Sie vielleicht, wenn ich Ihnen das als Grüner sage. Wenn ich zum Beispiel überlege, welche Risiken wir in unserem Land haben, denke ich jetzt nicht an die fernen Risiken, über die wir am Montag gesprochen haben – Stichwort Klimawandel –, sondern an die aktuellen: Atomkraftwerke, grosse Industrieanlagen, wo es möglicherweise, wenn man wollte, sehr, sehr viel Schaden anzurichten gäbe. Ja, Sicherheit ist uns nicht egal.

Aber Sie machen es sich etwas einfach, wenn Sie zwar die Frage nach der Sicherheit stellen, sich aber gar nicht fragen, welches die richtige Antwort auf die aktuelle Sicherheitslage ist. Das hat einzig Beat Flach von den Grünliberalen getan. Dazu muss man sich zuerst überlegen: Was ist denn die aktuelle Sicherheitslage,



und wo sind die Bedrohungen? Und

AB 2015 N 1980 / BO 2015 N 1980

dann kann man erst auf die richtigen Antworten dazu kommen.

Ich werde den Verdacht nicht los, dass man in einer bürgerlichen Mehrheit dieses Rates der Meinung ist: Wenn man den Leuten viel Armee gibt, dann gibt man ihnen auch viel Sicherheit. Ich bin der tiefen Überzeugung, dass das nicht der Fall ist, weil die Bedrohungen heute andere Bedrohungen sind als vor zwanzig, vor dreissig, vor vierzig oder vor fünfzig Jahren. Cyber ist so ein Stichwort, das immer wieder kommt. Da müssen wir uns aber auch bewusst sein, dass man nicht einfach die Schweiz hinter einer Firewall einpacken kann, die von der Armee gemanagt wird, und dann ist alles gut. Denn ein Netzwerk ist immer dort am schwächsten, wo die schwächste Stelle ist, und die muss nicht an der Grenze sein. Vielmehr gilt es, einzelne Inseln zu bauen, es gilt – da haben wir auch mitgemacht –, zum Beispiel im Bereich der Informatik sicherzustellen, dass beispielsweise in Fällen von Stromausfall wenigstens die Blaulichtorganisationen weiterhin funktionieren können usw. Das sind alles sinnvolle Geschichten.

Hier geht es aber um eine Weiterentwicklung, die aus meiner Sicht den Namen nicht verdient, weil sie genau auf diese Herausforderungen von asymmetrischen Konflikten, auf die Herausforderungen von spontanen Sabotageakten, auf die Herausforderung auch einer international sich verändernden Sicherheitslage keine kohärenten Antworten gibt. Und deshalb bleibt es aus unserer Sicht beim Nichteintretensantrag.

Jetzt kann man natürlich sagen, wie das die SP sagt, es wäre vielleicht ein wenig ein Schritt in die richtige Richtung. Man kann diese Analyse so machen. Aus meiner Sicht ist es nicht unbedingt ein Schritt in die richtige Richtung, sondern es ist vor allem einfach ein Schritt zu einem politisch möglichen Kompromiss. Es ist nicht eine Antwort auf die Fragen: Was bringt uns mehr Sicherheit, und was brauchen wir dazu? Sondern es ist eine Antwort auf die Frage: Wo finden wir halt allenfalls noch Mehrheiten in diesem Rat? Und ich glaube nicht, dass dies dasjenige ist, was unsere Schweiz sicherer macht.

Clottu Raymond (V, NE): Monsieur Glättli, je vous ai bien écouté et je suis relativement choqué par vos propos. Vous avez évoqué les pays voisins, la France et la Belgique, qui sont en état d'urgence. Vous avez mentionné nos infrastructures, notamment les centrales nucléaires et les barrages. Ne pensez-vous pas qu'il y a lieu d'anticiper la mise en place d'une armée moderne? C'est ce que nous voulons par le biais de cette réforme que vous ne soutenez absolument pas. Quel est votre avis à ce sujet?

Glättli Balthasar (G, ZH): Monsieur Clottu, c'est exactement ce que j'ai cherché à dire: le projet ne répond pas aux besoins du futur, ni même à ceux du présent. Je critique le fait que l'on n'ait pas le courage de se demander quel est le problème de sécurité auquel on est confronté et quelles sont les réponses adéquates. Ma critique est la suivante: le projet, qui sera certainement accepté dans quelques heures, vise plutôt à trouver des majorités, mais il n'est pas adapté aux problèmes auxquels nous sommes confrontés actuellement.

Aebi Andreas (V, BE): Herr Kollege Glättli, ich glaube, wir sehen gewisse Sachen ziemlich gleich. Die Herausforderungen in der kommenden Zeit sind enorm; Grenzwachtkorps und Armee müssen entsprechend eingesetzt werden.

Aber jetzt eine praktische Frage an Sie. Sagen Sie mir einmal, wie das bei einem Infanteriezug ist, der ein Objekt bewacht, vielleicht in Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps: Wie viele Leute dieses 30-köpfigen Zuges sind schliesslich vorne am Objekt, um es zu bewachen? Ist Ihnen das in der Praxis eigentlich bekannt?

Glättli Balthasar (G, ZH): Das sind wenige, denn es ist ja ein Schichtbetrieb, es braucht die Hintergrundarbeiten. Das ist mir bekannt, das ist nicht das Problem. Das Problem ist auch nicht die Frage, wie viele Leute wir für diesen Objektschutz brauchen. Die Frage ist die: Machen wir beispielsweise heute einen solchen Objektschutz? Heute haben wir eine Situation, in der Sie zwar alle davon sprechen, dass eine erhöhte Sicherheitsgefährdung da sei. Aber entweder nehmen Sie das zum Nennwert, was Sie sagen, und dann würden Sie fordern, dass man diese Objekte heute schon bewacht, oder Sie geben eben zu, dass es auch andere Elemente braucht. Und auch da: Wir sind zwar kritisch gegenüber den neuen, breitflächigen Schnüffelkompetenzen des Nachrichtendienstes, aber wir finden, es braucht einen Nachrichtendienst, der eine Sicherheitslage evaluieren kann, und dann können Sie wissen, wo Sie diese Ressourcen einsetzen.

Was ich Ihnen aber auch noch sagen muss: Wenn man vom Thema Bereitschaft spricht – das ist ja ein Thema, das Sie jetzt angezogen haben –, dann braucht es am Schluss auch den Mut, entsprechende Einsätze zu kommandieren. Ich erinnere nur an die Frage der Neutralität des Luftraumes, bei der die Schweiz die Mittel durchaus gehabt hätte, aber nicht den politischen Mut, sich gegen die Überflüge durch die USA auszusprechen



und diese zu verhindern.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich hoffe, dass wir heute nicht einen weiteren Theaterakt aufführen, sondern ein weiteres Kapitel in Bezug auf die Sicherheit der Schweiz schreiben. Sicherheit ist ein aktuelles Thema. Wir sprechen von der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger und von der Sicherheit unseres Staates.

Wir feiern noch sozusagen ein kleines Jubiläum: Am 29. September 2011, also vor etwas mehr als vier Jahren, hat Ihr Rat zum ersten Mal die Eckwerte 100 000 Mann und 5 Milliarden Franken beschlossen. Diese Eckwerte bestehen jetzt also seit genau vier Jahren. Wie hat sich die sicherheitspolitische Lage in der Zwischenzeit entwickelt? Wenn wir andere europäische Armeen betrachten, sehen wir: Alle sind daran, aufzurüsten, die Budgets zu erhöhen und Rüstungsgüter zu ergänzen. Es gibt keine Ausnahme in Europa, sämtliche Staaten gehen in diese Richtung, sie werden auch von der Nato dazu aufgefordert. Wenn wir den Blick etwas weiter schweifen lassen, stellen wir fest, dass auch im Osten massiv in die Rüstung investiert wird und dass Armeen aufgerüstet werden. Das sind die äusseren Anzeichen dafür, dass man die Lage ganz offensichtlich als weniger sicher beurteilt als vor vier Jahren, wobei diese Entwicklung ein zunehmend rasantes Tempo hat.

Mit Blick auf diese Vorlage zur Weiterentwicklung der Armee ist vorab einmal festzuhalten, dass Sie damals mit der Festsetzung des Eckwerts von 100 000 Mann beschlossen haben, den heutigen Bestand der Armee faktisch zu halbieren. Das steht im Gegensatz zur Entwicklung bei anderen europäischen Armeen, die eher wieder aufstocken. Wir hingegen halbieren mit dieser Vorlage die Armee auf 100 000 Mann. Das ist effektiv so. Nehmen wir ein aktuelles Beispiel: In Paris sind 120 000 Sicherheitskräfte im Einsatz. Selbst wenn wir die gesamte künftige Armee und sämtliche Polizisten in diesem Land aufbieten und ihre Ferien streichen würden, hätte die Schweiz keine 120 000 Sicherheitskräfte. Wir wären also nicht in der Lage, so viele Leute aufzubieten. Ich weiss natürlich, dass man nicht alles miteinander vergleichen kann, dennoch lässt sich damit zeigen, dass wir mit dieser Armee reform keine Fettpolster haben, sondern dass nur noch ein Minimum an Leuten vorhanden wäre, sollte tatsächlich etwas passieren. So viel zu den Eckwerten.

Nun komme ich zum Nichteintretensantrag der Minderheit Glättli: Sie haben moniert, wir hätten keine Varianten. Sie würden es uns aber auch vorwerfen, wenn wir Varianten vorschlagen würden. Ich erinnere Sie daran, dass der Ständerat genau dieser Vorlage zugestimmt hat. Wir sind in einem Differenzbereinigungsverfahren und werden jetzt sicher nicht einfach Varianten einbringen. Sie wären der Erste, der hier ein Theater aufführen würde, wenn wir Beschlüsse des Parlamentes nicht akzeptieren würden! Sollte die Vorlage dann wirklich scheitern, was ich selbstverständlich nicht hoffe, müssten wir mit anderen Vorschlägen kommen. Aber wir haben Respekt vor dem Parlament – auch was die 80 000

AB 2015 N 1981 / BO 2015 N 1981

Mann angeht, von denen Sie sagen, so viel habe der Bundesrat einmal gewollt. Das ist richtig. Er hat inzwischen aber den Entscheid der parlamentarischen Mehrheit akzeptiert und ist, auch angesichts des sicherheitspolitischen Umfeldes, auf 100 000 eingeschwenkt. Wenn Sie mit Ihrer Partei hier dann einmal die Mehrheit haben, werden wir diese Mehrheit selbstverständlich auch berücksichtigen, aber zurzeit ist das noch nicht der Fall. Wir berücksichtigen die Entscheide der Mehrheit.

Ich bitte Sie, unsere Armee reform und auch unser gesamtes sicherheitspolitisches Umfeld einmal mit der Entwicklung ausländischer Armeen zu vergleichen. Wir arbeiten genau an den Punkten, die Sie vorhin noch einmal aufgeführt haben. Wir haben genau das bearbeitet. Wenn Sie unsere neuesten Papiere lesen, werden Sie feststellen, dass wir in der Beurteilung wahrscheinlich gar nicht so weit auseinanderliegen.

Sie haben gesagt, es gebe immer mehr zivile Einsätze. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass das Gegenteil der Fall ist. Wir fahren die zivilen Einsätze zurück, einfach weil wir weniger Personal haben. Wir haben noch nie so wenig zur Unterstützung der zivilen Behörden gemacht wie gerade jetzt.

Die Armee reform hat drei wesentliche Elemente: 1. Wir können einen grossen Teil der Armee wieder rasch aufbieten; das ist eine absolute Bedingung. 2. Wir haben eine Verbesserung der Ausbildung mit dem Abverdienen des Grades. 3. Wir wollen die künftige Armee wieder vollständig ausrüsten. Wenn sie nämlich nicht ausgerüstet ist, kann sie nie in den Einsatz kommen.

Das sind die wesentlichen Korrekturen – Banalitäten eigentlich, aber im Vergleich zur heutigen Armee sind es doch wesentliche Korrekturen. Es geht dabei eigentlich um zwei Dinge. Wir schicken junge, 20- bis 25-jährige Männer in die Armee. Als Bürgerinnen und Bürger haben wir die Pflicht, sie so auszubilden und eben auch so auszurüsten, dass sie ihren Auftrag erfüllen können. Ihr Auftrag ist allenfalls – die Armee ist ja für den Extremfall vorhanden – auch unter Einsatz des Lebens zu erfüllen. Die Soldaten nicht so auszurüsten und so auszubilden, dass sie den Auftrag erfüllen können, wäre grobfahrlässig. Das kann sich die Schweiz nicht leisten! Das ist der Aspekt Armee: ausbilden und ausrüsten, damit die Soldaten ihren Auftrag erfüllen können.



Es geht eben um die Sicherheit der Bevölkerung. Da ist die Armee das letzte Mittel und eigentlich das einzige in der Hand des Bundes. Es gibt die Polizei, den Nachrichtendienst, die Aussen- und die Wirtschaftspolitik; all diese Elemente sind ja im sicherheitspolitischen Bericht abgebildet. Aber die Armee als letztes Mittel muss so ausgerüstet und ausgebildet sein, dass sie ihren Auftrag erfüllen könnte.

Nicht auf diese Vorlage einzutreten oder ihr nicht zuzustimmen würde heissen, bei einer Armee stehenzubleiben, die auf einem anderen Bedrohungsbild basiert, bei einer Armee, die grösser, schlechter ausgebildet und schlechter ausgerüstet ist. Das wäre ein Rückschritt, ein Schritt in die Vergangenheit, nicht in die Zukunft. Die Vorlage ist letztes Mal nicht gescheitert, weil die Mehrheit fand, sie sei nicht auf Bedrohungen ausgerichtet, sondern weil ein Teil fand: Wenn wir diese Armee so vorsehen wollen, müssen wir ihr auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Diese Frage wird heute ja wohl auch im Mittelpunkt stehen.

Dann möchte ich Sie noch einmal an den Entscheid erinnern, den Sie vor vier Jahren gefällt haben: 100 000 Mann und 5 Milliarden Franken. Diese beiden Grössen sind Zwillinge, man kann sie nicht trennen, ohne das Projekt wesentlich zu schwächen. Wir kommen dann ja noch auf diese Fragen zu sprechen. Zu den konkreten Themen wie WK, Kopfstruktur und Finanzen äussere ich mich bei den entsprechenden Bestimmungen noch einmal.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, sie ist ein wichtiger Schritt. Es wäre gut für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und für die Sicherheit der Schweiz, wenn wir langsam zum Schlusskapitel dieser sicherheitspolitischen Massnahmen kämen und es abschliessen könnten.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Ich möchte Ihnen, Herr Bundesrat, ganz herzlich zu Ihrem gestrigen Geburtstag und unserem Kollegen Adrian Amstutz zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren. Herzliche Gratulation und alles Gute! (*Beifall*)

Wir stimmen nun über den Nichteintretensantrag der Minderheit Glättli ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 14.069/12647)

Für den Antrag der Mehrheit ... 170 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Detailberatung – Discussion par article

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Die Detailberatung ist in zwei Blöcke gegliedert. Sie haben eine Übersicht mit den Inhalten der beiden Blöcke ausgeteilt erhalten.

Block 1 – Bloc 1

Fridez Pierre-Alain (S, JU): Revoir le développement de notre armée représente l'occasion de réfléchir aux buts et moyens nécessaires pour lui permettre de répondre au mieux aux défis sécuritaires du monde actuel. C'est également l'opportunité de contribuer à sa modernisation et pas uniquement dans ses aspects techniques et de dotation, mais également, par exemple, en ce qui concerne le respect des droits du citoyen soldat et la problématique du développement durable.

Dans ce premier bloc, j'ai déposé trois propositions de minorité qui abordent ces différents sujets.

Aux articles 40c à 40e, je propose d'instaurer le service de médiation présenté initialement par le Conseil fédéral. Les tâches de ce service sont décrites ainsi par le Conseil fédéral: "Il assure une médiation à la demande des conscrits, des militaires ou des proches de ces personnes pour les affaires relatives à la conscription ou au service militaire entre celui qui fait la demande et les organes militaires." Il s'agit, je le répète, d'une proposition du Conseil fédéral qui a tout son sens. Dans les rapports humains, souvent complexes et chargés d'émotion, des différences de perception et de valeurs peuvent générer des blessures morales, des humiliations, des tensions. Dans une structure organisationnelle par essence hiérarchisée comme l'armée, les supérieurs peuvent être à l'origine d'une certaine proportion de ces problématiques, plus souvent par maladresse qu'intentionnellement.

Vouloir régler les conflits sous les auspices et l'autorité de ceux qui sont parties dans l'histoire est aberrant et incorrect; c'est la voie hiérarchique prônée par la majorité de la commission. Opter pour un ombudsman vise, au contraire, à miser sur un intervenant neutre, extérieur, objectif, qui offre ses bons offices pour régler



un conflit, apaiser un différend et surtout permettre d'instiller plus de tolérance et de compréhension dans le débat.

A l'article 1 de l'ordonnance sur l'organisation de l'armée, dans la définition de l'effectif réglementaire, je propose 80 000 militaires astreints pour un effectif réel de 100 000. C'est ce qu'avait d'ailleurs proposé initialement le Conseil fédéral. Cette solution est logique, adaptée aux menaces et à la place que l'armée doit occuper dans le dispositif sécuritaire de notre pays, car l'armée n'est pas la seule à y jouer un rôle. Imaginer dans un avenir proche, et même à moyen terme, un conflit symétrique traditionnel qui impliquerait la Suisse est tout à fait invraisemblable. Et dans un tel cas, la Suisse ne serait pas appelée à se défendre seule. Tout le continent européen serait concerné. Les menaces ont évolué; elles s'appellent aujourd'hui: terrorisme, crime organisé, criminalité transfrontalière, cybercriminalité, sans oublier les épidémies ou les risques écologiques d'origine anthropique ou naturelle, en particulier en lien avec les changements climatiques.

AB 2015 N 1982 / BO 2015 N 1982

Face à ces différents défis, l'armée ne représente pas la réponse la plus adéquate. Si elle doit intervenir, c'est toujours à titre de subsidiarité. L'armée n'est pas un instrument pour répondre aux questions de sécurité intérieure. C'est en priorité le rôle de la police et, aux frontières, celui des gardes-frontière.

On manque de policiers et, comble de l'aberration, suite aux économies budgétaires annoncées, il est question de supprimer 53 postes dans les douanes! C'est là qu'il faut justement mettre les moyens.

Nous avons besoin d'une armée bien équipée, redimensionnée, recentrée sur ses véritables missions. Outre d'exceptionnels engagements à titre de subsidiarité en soutien aux autorités civiles, l'armée devrait être pour l'essentiel engagée, soit sur mandat de l'ONU ou en collaboration avec l'Union européenne, pour des missions de maintien de la paix dans des Etats faillis, soit pour la défense proprement dite de notre territoire. Et notre défense, en particulier dans le domaine aérien, doit être repensée en collaboration avec les pays amis et voisins. Comme le Conseil fédéral, dans son projet initial, nous considérons que 80 000 militaires suffisent pour répondre à ces missions de l'armée.

A l'article 124 de la loi sur l'armée, nous proposons un alinéa 3 pour introduire dans la loi le respect des principes du développement durable dans la gestion des biens immobiliers de l'armée. L'armée, il est vrai, fait déjà beaucoup en la matière. Cela doit devenir la règle. Lors du premier débat sur le développement de l'armée ce printemps, cette proposition avait été bien accueillie tant en commission qu'en séance plénière. Etonnamment, le vent semble avoir tourné: cette fois, la majorité de la commission s'y est opposée. En ces jours où tous les pays du monde se penchent sur l'avenir de la planète, dans le cadre de la Conférence de Paris sur le climat, je vous exhorte à donner un signe clair témoignant de votre attachement à la problématique environnementale.

Je vous remercie de bien vouloir soutenir ces différentes propositions de minorité.

Graf-Litscher Edith (S, TG): Für die SP besteht klar Handlungsbedarf – wir setzen uns für eine Reform der heutigen Armee ein. Wichtig ist, dass alle, die dort jeden Tag eine tolle Arbeit leisten, endlich wieder Klarheit haben, mit welchen Strukturen sie zukünftig arbeiten können. Die jetzige Reform aber geht der SP etwas zu wenig weit. Vor allem im Bereich der Flexibilität gibt es unserer Ansicht nach noch Handlungsbedarf. Wir müssen handeln, damit unsere Armee gegenüber heutigen Gefahren wie der Cyberkriminalität und dem Terrorismus, aber auch gegenüber zukünftigen Gefahren wirkungsvoll auftreten kann.

Meine Minderheitsanträge betreffen deshalb zum grossen Teil den Bereich der Flexibilität. Es geht darum, dass die Anzahl Wiederholungskurse flexibel gehandhabt werden kann, dass wir bei den Durchdienern nicht eine fixe, ja sture Obergrenze haben und dass wir auch beim prozentualen Anteil von Milizangehörigen und Berufsmilitärs etwas flexibler sind.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass bei Artikel 51 Absatz 2 des Militärgesetzes bezüglich der Flexibilität bei der Anzahl Wiederholungskurse Handlungsbedarf besteht. Wir sind deshalb der Ansicht, dass es zielführender ist, in diesem Artikel zu schreiben: "Die Mannschaft leistet in der Regel vier bis fünf dreiwöchige Wiederholungskurse." Wir sind der Ansicht, dass die Anzahl Wiederholungskurse flexibel gehandhabt werden muss, damit das bundesrätliche Ziel von maximal 5 Millionen Diensttagen pro Jahr auch bei einer dreiwöchigen WK-Dauer erreicht wird. Heute müssen mit der Erwerbsersatzordnung pro Jahr 6 Millionen Dienstage gestemmt werden. Bei 5 Millionen Diensttagen entsteht zudem auch Spielraum für die Finanzierung eines Vaterschaftsurlaubs.

In Artikel 54a Absatz 3 geht es ebenfalls um die Flexibilität. In der jetzigen Formulierung sieht der Absatz bezüglich des Anteils der Durchdiener eine restriktive Lösung vor. Der Anteil der Durchdiener an einem Rekrutenjahrgang soll 15 Prozent nicht übersteigen dürfen. Wir sehen auch hier, dass für die Armee ein flexiblerer



Einsatz zielführender wäre. Die Ausbildungsdienstplicht als Durchdiener zu leisten ist vielfach attraktiv. Die Vereinbarkeit mit Studium und beruflicher Ausbildung ist besser; die Verfügbarkeit für die Armee ist damit deutlich höher. Es ist leichter, geeignetes Personal für anschliessende militärische Karrieren zu rekrutieren, sei es für die Friedensförderung, sei es für die Offizierslaufbahnen bzw. das Zeitmilitär.

Bei meinem Minderheitsantrag zu Artikel 94 geht es darum, dass wir der Ansicht sind, dass es auch auf diesem Gebiet mehr Flexibilität für die Armee braucht. Wenn man einen ganz klaren, fixen Rahmen festlegen will, indem eben ein Zwang besteht, dass auf allen Stufen mindestens die Hälfte Milizangehörige sein müssen, dann schadet diese Formulierung der Armee – der Ansicht sind wir – mehr, als sie ihr nützt. Zudem würde das auch eine Entlassungswelle für fähige Berufs- und Zeitmilitärs zugunsten eines kaum umsetzbaren Milizzwangs mit sich bringen.

Bei meinem letzten Minderheitsantrag, der Artikel 2 der Vorlage 5 (Armeeorganisation) betrifft – ich bitte Sie, diese Vorlage zu unterstützen –, geht es darum, ob es zukünftig zwei oder drei Brigaden braucht. Wir sind der Ansicht, dass die Organisation so effizient wie möglich gestaltet werden soll, dass drei Führungsstäbe auch mit mehr Kosten verbunden sind und dieses Geld zielführender in der konkreten Arbeit eingesetzt würde.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meinen Minderheitsanträgen zuzustimmen.

Flach Beat (GL, AG): Ich spreche für die grünliberale Fraktion zu Block 1 und gleichzeitig zum Antrag meiner Minderheit II.

Mit den Artikeln 40c bis 40e ist eine Ombudsstelle in die Vorlage eingefügt worden, die zur Verfügung stehen soll, wenn zwischen Soldaten, Unteroffizieren usw. und ihren direkten Vorgesetzten Streitigkeiten entstehen, die nicht auf dem normalen Wege direkt gelöst werden können. Das ist ein Auftrag, den das Parlament vor einigen Jahren erteilt hat. Er ist jetzt wieder aufgenommen worden – richtigerweise, sind wir der Meinung. Allerdings behandeln wir heute einen Minderheitsantrag zu diesen Artikeln, weil von der Mehrheit angeführt wird, das sei nicht mehr notwendig. Ich und die Grünliberalen sind allerdings der Meinung, dass es eine vernünftige Sache ist. Es war damals, 2011, glaube ich, eine vernünftige Sache, und es ist auch heute eine vernünftige Sache. Der Nutzen liegt selbstverständlich nicht bei den kurzen WK. Überall dort, wo wir Durchdiener haben, kann so eine Ombudsstelle aber tatsächlich zu einer Deeskalation führen. Wir sind der Meinung, das ist es wert.

Bei Artikel 51 Absatz 2 bitte ich Sie, dem Antrag meiner Minderheit II zu folgen. Es geht dort darum, wie viele WK in Zukunft vorgesehen sind. Die Mehrheit will sechs WK à drei Wochen. Meine Minderheit sagt – gemäss dem Beschluss des Ständerates -: Fünf WK à drei Wochen sind ausreichend. Das entspricht eigentlich auch der sicherheitspolitischen Auslegung und den Ausbildungsbedürfnissen. Erinnern Sie sich daran: Am Anfang dieser Debatte diskutierten wir darüber, ob zweiwöchige WK nicht sinnvoller seien. Auch ich war damals einer jener, die vor allem auf die Wirtschaft gehört haben. Die Wirtschaft hat gesagt: "Für uns sind diese dreiwöchigen WK einfach sehr lange, die Leute fehlen uns da für eine sehr lange Zeit; schauen Sie doch, ob man das mit einer strafferen Organisation auch in zweiwöchigen WK hinbekommen könnte." Wir haben solche Versuche gemacht. Sie wissen es: Das funktioniert leider nicht. Ich wäre der Wirtschaft da sehr gerne entgegengekommen. Nun steht zur Debatte, ob wir fünf oder sechs WK vorsehen. Ich bitte Sie wiederum, der Wirtschaft entgegenzukommen, bei fünfmal drei Wochen zu bleiben und die Minderheit II zu unterstützen.

Bei Artikel 54a Absatz 3 ist ein Plafond für einen maximalen Anteil der Durchdiener von 15 Prozent eingefügt worden. Die Minderheit will diesen Plafond streichen. Das heisst, die Armee wäre viel flexibler und könnte auf die Gesuche und die Wünsche der Dienstpflichtigen, aber eben vermehrt auch auf die Wünsche und Bedürfnisse der Wirtschaft

AB 2015 N 1983 / BO 2015 N 1983

eingehen. Ebenso könnte die Armee entsprechend ihren Wünschen und Bedürfnissen zu jeder Zeit auf einen Grundstock von zur Verfügung stehenden Angehörigen der Armee zurückgreifen.

Die Streichung dieses Plafonds von 15 Prozent hat eigentlich keine direkte, jetzt gerade absehbare Folge auf die Höhe des Anteils der Durchdiener, weil sie eine Flexibilisierung ist. Die Armee könnte dann im Bedarfsfall aufstocken oder halt eben, wenn kein Bedürfnis und kein Bedarf bestehen, den Anteil vielleicht auch herunterfahren. Die Flexibilisierung steht hier im Vordergrund. Wir sollten uns keine Fesseln anlegen, wenn das nicht unbedingt nötig ist.

Bei Artikel 2 der Vorlage 5, der Verordnung Armeeorganisation, geht es um die Kopfstruktur. Da bitte ich Sie im Namen der Grünliberalen, dem Beschluss des Ständerates zu folgen. Ich habe in den vergangenen Wochen so viel Post bekommen, von Offizieren, die noch im Dienst sind, und von Offizieren, die nicht mehr im Dienst sind, dass ich mich schon frage, ob diese Herren glauben, dass wir uns in der Kommission nicht ausgiebig mit



dieser Frage beschäftigt haben. Ich möchte sie hier adressieren und sagen, dass wir das getan haben und sehr intensiv über diese Frage diskutiert haben. Wir sind zur Überzeugung gekommen, dass der Ständerat hier auf dem richtigen Weg ist.

Bei Artikel 124 der Vorlage 1 schliesslich liegt der letzte Minderheitsantrag vor. Es geht bei diesem Minderheitsantrag darum, dass die Bewirtschaftung der Immobilien des VBS nachhaltig geschehen soll. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, das ist eine absolute Selbstverständlichkeit. Ich bitte Sie, hier der Minderheit Fridetz zuzustimmen. Es schadet nicht, wenn so noch einmal ganz klar und deutlich festgehalten wird, dass die Immobilien – es ist ein grosses Immobilienportfolio, das wir hier halten – eben nachhaltig bewirtschaftet werden. Das ist auch im Sinne der Finanzen.

von Siebenthal Erich (V, BE): Mein Minderheitsantrag II zu Artikel 1 der Vorlage 5, der Verordnung Armeeorganisation, verlangt, dass die Armee über einen Soll-Bestand von 120 000 und einen Effektivbestand von höchstens 168 000 Militärdienstpflichtigen verfügt.

Die zentralste Aufgabe unserer Armee ist auch im 21. Jahrhundert der Einsatz zur Kriegsverhinderung und somit der Schutz der Bevölkerung. Die Armee ist personell wie auch materiell so auszurüsten, dass sie jederzeit diesen Auftrag auch erfüllen kann. Es gibt kein höheres Gut für unser Volk und Land als eine Armee, die fähig und bereit ist, Frieden und Freiheit zu erhalten.

Die weltweite Sicherheitslage müsste bei uns Alarm auslösen. Ich nenne nur den Zermürbungskrieg in der Ukraine und die menschenverachtende Strategie des IS, nichtgleichdenkende Menschen auf grausamste Weise zu vernichten oder zu vertreiben, Europa und unser Land zu unterwandern, dies mit der klaren Strategie, Instabilität, Angst und Unsicherheit herbeizuführen. Was ist unsere Antwort auf diese sichtbare und spürbare Invasion der Zerstörung? Geben wir Antwort, indem wir unsere Armee weiter abbauen? Geben wir Antwort, indem wir immer mehr Standorte der Armee schliessen? Geben wir Antwort, indem wir hoffen, dass unsere Nachbarstaaten für uns kämpfen werden? Geben wir Antwort, indem wir einander in diesem Saal darin ermutigen, dass auch in dieser sehr unsicheren Zeit 100 000 Militärdienstpflichtige doch genug sind?

Die Bevölkerung ist sehr besorgt. Ich weiss nicht, wie wir der Bevölkerung diesen weiteren Abbau angesichts dieses Umfelds erklären wollen. Das Argument, dass man jetzt einmal die 100 000 Militärdienstpflichtigen voll ausrüsten und einsatzfähig machen wolle, müsste ja mehr als selbstverständlich sein. Das ist höchstens ein Schritt in die Richtung des Vorhabens, die in den letzten Jahrzehnten praktizierte Vernachlässigung der Armee etwas wiedergutmachen zu wollen. Auch das ist eine Selbstverständlichkeit, aber keine Antwort auf die besorgniserregenden Ereignisse.

Wir alle wissen: Wenn es um die Sicherheit geht, ist diese nicht nur von morgens 7 Uhr bis abends 18 Uhr zu gewährleisten. Wir brauchen Sicherheitskräfte, die rund um die Uhr, während 24 Stunden im Einsatz sind. Wie lange die Nachbarstaaten noch Ruhe und Ordnung gewährleisten können, wissen wir nicht. Was wir aber wissen, ist, dass sie enorm gefordert sind.

Herr Bundesrat, die Grenzen werden zunehmend ein Thema. Gibt es Szenarien von gewalttätigen Grenzüberschreitungen, die wir bekämpfen müssen, oder von Terrorereignissen mit Unruhe in unserem Land? Wie viele Armeeangehörige kämen dort zum Einsatz? 120 000 Armeeangehörige ist kein Preis, wenn wir auch in Zukunft in Frieden und Sicherheit leben können. Es gibt auch im 21. Jahrhundert keine Alternative zu Gewalt, als mit Gegengewalt anzutreten, wenn Ruhe, Frieden und Sicherheit in Gefahr sind.

Daher bitte ich Sie, den Antrag meiner Minderheit II zu unterstützen.

Müller Walter (RL, SG): Beim Antrag meiner Minderheit II zu Artikel 2 der Vorlage 5, der Verordnung Armeeorganisation, geht es um diese vielzitierte Kopfstruktur, geliebt oder weniger geliebt. Im Wesentlichen kennen wir bis heute drei Varianten der Kopfstruktur:

1. Da ist der Entwurf der ständerätlichen Kommission mit neu einer zusätzlichen Führungsebene, das ist das Kommando Operationen, dem Heer und Luftwaffe untergeordnet sind.
2. Der Ständerat hat den Entwurf seiner Kommission abgeändert, indem er die Logistikkbasis der Armee und die Führungsunterstützungsbasis unter dem Unterstützungskommando zusammengefasst hat.
3. Der Nationalrat hat bei der ersten Beratung diese Änderung übernommen und zusätzlich mit klarer Mehrheit die Teilstreitkräfte Heer und Luftwaffe direkt dem Chef der Armee unterstellt, hat aber das Kommando Operationen belassen.
4. Mein Minderheitsantrag II als weitere Variante ergänzt nun den ersten Beschluss des Nationalrates. Die zusätzliche Führungsebene mit dem Kommando Operationen fällt logischerweise weg, da Heer und Luftwaffe wieder direkt dem Chef der Armee unterstellt sind. Dafür werden erstens das Führungskommando, einschliesslich des militärischen Nachrichtendienstes, des Kommandos Militärpolizei und des Kommandos Spezialkräfte



und Swissint, und zweitens der Armeestab, einschliesslich Armeepanung und Ressourcen, dem Chef der Armee unterstellt. Vereinfacht gesagt: Alle Dienste, die dem nicht mehr benötigten Kommando Operationen unterstellt sind, werden direkt dem Chef der Armee unterstellt.

Was sind die Vorteile dieser Variante? Der Chef der Armee führt auch und hat sozusagen ein vollständiges Kompetenzzentrum für die strategische und operative Führung zur Verfügung. Wir verzichten auf eine zusätzliche Führungsstufe und machen Heer und Luftwaffe schnell handlungsfähig. Bekanntlich haben wir eine Armee für den Notfall, die rasch und kompetent handeln kann und auch handeln können muss. Heer und Luftwaffe sind unsere strategische Sicherheitsreserve und müssen ihr Kampfpotenzial im Notfall rasch zum Einsatz bringen können. Sie müssen daher zwingend auf der obersten Führungsebene vertreten sein. Insbesondere auch bei der Luftwaffe muss es schnell gehen. Die rasch zu fällenden Entscheide dürfen nicht über den Umweg einer zusätzlichen Führungsebene unnötig verzögert werden.

Gerade die aktuellen Bedrohungen zeigen mehr als deutlich auf, dass Bedrohungen unvermutet, unberechenbar und zeitlich nicht kalkulierbar auftreten können. Das verlangt nach der optimalen Nutzung unserer Sicherheitskräfte. Mit dem Antrag der Minderheit II werden bewährte Führungsgrundsätze beachtet. Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen werden klar zugeordnet. Der Chef der Armee führt diese auch. Mit dem Kommando Operationen hätten wir quasi eine Armee in der Armee und, was schwerer wiegt, vermischte Verantwortlichkeiten.

Mit der Unterstützung meiner Minderheit II bestätigen Sie auch das Primat der Politik, was bei einer Milizarmee entscheidend ist. Eine Reform, die von breiten Kreisen

AB 2015 N 1984 / BO 2015 N 1984

innerhalb und ausserhalb der Armee nicht mitgetragen wird, schadet dem Milizgedanken. Was aber auch zählt: Sie bestätigen damit ein oder eben das Prinzip der Schweiz. Es geht nicht um die Details. Es geht um die Zusammenhänge, um klare Strukturen, um die Führungsgrundsätze. Unser Land ist erfolgreich mit dem Grundsatz der Subsidiarität. Das heisst, die Entscheidungen werden dort gefällt, müssen dort gefällt werden, wo man auch direkt betroffen ist. Damit sind wir erfolgreich geworden und sind es hoffentlich noch lange. Dieser Grundsatz gilt ganz besonders auch für die Milizarmee.

Ich bin überrascht, wenn hier im Saal von Politikern kritisiert wird, dass sich ehemalige oder aktive Offiziere melden. Das ist ihr gutes und demokratisches Recht. Sie sollen das auch tun können. Ich persönlich wurde nie direkt angesprochen. Wir haben das in der Sicherheitspolitischen Kommission diskutiert. Ich bin der Überzeugung, dass mein Minderheitsantrag II strategisch besser ist.

Büchler Jakob (C, SG): Die CVP-Fraktion unterstützt die Weiterentwicklung der Armee grundsätzlich. Unsere Armeeführung braucht nun dringend Planungssicherheit, damit sie ihren verfassungsmässigen Auftrag erfüllen kann. Die Armee ist die einzige Sicherheitsreserve in unserem Land, die bei einer Katastrophe oder einem Konflikt über eine längere Zeit Ruhe und Ordnung sicherstellen kann, wenn die Polizeikräfte ausgeschöpft sind.

Um eine angemessene Ausbildung unserer Soldaten und Kader zu ermöglichen, müssen sechs WK à drei Wochen geleistet werden. Für uns sind zweiwöchige WK kein Thema. Und ich erinnere Sie an die Volksabstimmung über die allgemeine Wehrpflicht: Das Volk hat klar mit 73 Prozent Ja dazu gesagt.

Der Anteil der Durchdiener an einem Rekrutenjahrgang soll 15 Prozent nicht übersteigen, daran halten wir fest.

Unsere zukünftige Armee muss gut organisiert, gut ausgebildet, voll ausgerüstet und sehr schnell einsatzfähig sein. Dafür müssen wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch die notwendigen Finanzen bereitstellen. Wir von der CVP-Fraktion unterstützen den vierjährigen Zahlungsrahmen von insgesamt 20 Milliarden bzw. 5 Milliarden Franken pro Jahr. Wir unterstützen den Bundesbeschluss zum Zahlungsrahmen. Leider wurde die Armee in der Vergangenheit immer wieder über die Finanzen gesteuert, was nicht zu verantworten ist.

Die Weiterentwicklung der Armee ist die fünfte Armeereform in den letzten Jahrzehnten: Es gab die Armee 61, die Armee 95, die Armee XXI, den Entwicklungsschritt 2008–2011, und jetzt folgt die WEA im nächsten Jahr. Die fünf Armeereformen haben unserer Armee sehr viele Veränderungen gebracht. Mit der WEA verlangen wir von der Armee ein verlässliches Leistungsprofil mit einem Soll-Bestand von 100 000 Armeeangehörigen und einem Effektivbestand von 140 000 Soldaten.

Eine Ombudsstelle für die Armee lehnen wir grundsätzlich ab, und zwar aus folgendem Grund: Wenn Meinungsverschiedenheiten oder Probleme entstehen, ist es Chefsache eines Kommandanten, die klärenden Worte bereitzuhalten.

Die Ausbildung der Soldaten und Kader soll wieder mehr Gewicht bekommen. Dienstgrade sollen wieder



vollständig abverdient werden.

Ja, die Kopfstruktur gab recht viel zu reden. Wie soll die Armeeführung aufgestellt werden, um die beste Leistung zu erzielen? Die Regelung der Kopfstruktur ist nach unserer Meinung Chefsache und könnte auch ohne die WEA geregelt werden.

Unsere Fraktion hält am Milizprinzip fest, wie es in Artikel 94 geregelt ist. Es hat sich seit Jahrzehnten bewährt und muss weitergeführt werden.

Ich bitte Sie, der Weiterentwicklung der Armee zuzustimmen und die Anträge der Minderheiten abzulehnen.

Hess Lorenz (BD, BE): Wir bitten Sie, bei Block 1 jeweils der Mehrheit zuzustimmen und folglich die Minderheitsanträge abzulehnen.

Zu den einzelnen Anträgen, zu Beginn kurz zur Ombudsstelle: Ich denke, wenn wir hier die Ombudsstelle tatsächlich noch fordern, verkennen wir den Wandel der Zeit. Ich kann Ihnen sagen, wer im Moment der Ombudsmann ist. Der sitzt hier im Saal, es ist der Chef der Armee; Sie können ihn fragen. Sie müssen sich schon vorstellen: Heutzutage, im Zeitalter der vollen Transparenz, wo jede Äusserung möglicherweise aufgenommen wird, wo über jedes Vorkommnis ein Filmchen gedreht wird, ist es wohl kaum mehr der Fall, dass sich irgendwo in der Dunkelkammer Armee etwas abspielt, was nicht nach aussen oder bis an die Spitze gelangt. Es ist auch so – deshalb habe ich gesagt, der Ombudsmann sei hier im Saal -: Wenn ein Rekrut heute irgendein Problem hat, dann ist es nicht mehr so wie früher, dass er sich nicht getraut, sich zu melden; heute bekommt der Chef der Armee ein Mail oder einen Telefonanruf, dass irgendwo am Menü in der Rekrutenschule etwas nicht in Ordnung war und dass der Kommandant ausgewechselt werden sollte. Gehen wir also mit der Zeit, und schaffen wir nicht noch diese Ombudsstelle.

Betreffend die Mehrheitsanträge auf sechs dreiwöchige WK und auf eine Beschränkung auf einen Durchdienstanteil von 15 Prozent können wir es einfach machen: Hier geht es darum, was auftragstauglich ist und was nicht. Mit diesen beiden Mehrheitsanträgen ist die Armee auftragstauglich aufgestellt, namentlich was ihren Ausbildungsauftrag anbelangt.

Jetzt zum berühmten Soll-Bestand, bei dem man der Armee tatsächlich eine grössere Mannschaft aufzwingen will, als sie brauchen kann. Es kommt mir so vor – wir haben jetzt ja Winter –, wie wenn jemand auf die Gemeinde kommt und sagt: "Ich hätte hier noch zusätzlich fünf Mann für den Winterdienst." Dem muss ich dann sagen: "Das ist in Ordnung, ich habe für diese Leute aber weder die passende Ausrüstung, noch habe ich zwei zusätzliche Schneeräumfahrzeuge." Versehen Sie die Armee doch mit so vielen Leuten, wie sie brauchen kann, wie sie ausrüsten kann und wie sie ausbilden kann. Alles andere ist Augenwischerei und für die Tribüne. Es ist einfach, zu sagen, dass wir in einem Terrorzeitalter leben, und aus den Vorkommnissen in Paris den Schluss zu ziehen, dass die Armee deshalb jetzt ein bisschen mehr Mannschaft braucht. So funktioniert das nicht. Wichtig ist, was die Armeeangehörigen tun, wie sie ausgebildet und ausgerüstet sind.

Bezüglich der Gliederung der Armee, der Kopfstruktur: Es wurde vorhin gesagt, dass es das gute Recht der Generäle sei, sich hier als Bürger zu äussern. Ja, das darf man, wir sind in einer Demokratie. Handkehrum kann man sich fragen, ob jemand, der noch – Irrtum vorbehalten – eine schöne Pension seines ehemaligen Arbeitgebers bezieht, diesem wiederholt in den Rücken fallen muss; so kann man es auch sehen.

Wenn man jetzt hier von der Struktur und der Führbarkeit bei der Direktunterstellung der Generäle spricht: Es ist nun einmal so, dass wir uns zu 99,9 Prozent nicht irgendwo in einem Ernstfall befinden werden und dass die Bereiche Ausbildung und Ausrüstung im Moment in unserer Friedensarmee tatsächlich dort angesiedelt sind, wo sie sein müssen. Selbstverständlich müsste man in einem wirklichen Ernstfall die Struktur anpassen. Das geschieht übrigens schon von selber und fängt bei der Führung an. Dort haben wir eine andere Situation. Wenn man sich aber schrecklich davor fürchtet, diese Armee auch nur im Entferntesten in einem Ernstfall einzusetzen, muss man auf der anderen Seite nicht eine Struktur fordern, wie sie nur im Ernstfall wirklich zu rechtfertigen wäre. Das passt nicht zusammen. Es ist deshalb eine Idee, die zwar bezüglich Partikularinteressen von betroffenen Offizieren vielleicht verständlich ist und die auch verständlich ist für jemanden, der ein bisschen alten Zeiten nachtrauert, aber die nicht zweckmässig ist für die täglichen Aufgaben, die unsere Armee nun einmal hat. Wir bitten Sie auch hier, der Mehrheit zu folgen.

Dasselbe gilt für Artikel 124 Absatz 3 betreffend die Waffen-, Schiess- und Übungsplätze.

AB 2015 N 1985 / BO 2015 N 1985

Bitte stimmen Sie den Anträgen der Mehrheit zu, und gefährden Sie diese Vorlage nicht!

Golay Roger (V, GE): Le groupe UDC tient à ce que l'armée reste forte et qu'elle soit adaptée aux menaces actuelles et prévisibles. Le projet Développement de l'armée (DEVA) doit opérer les améliorations et les évo-



lutions nécessaires pour garantir une sécurité crédible et efficace. Nous tenons à rappeler que notre armée de milice, confirmée par un vote populaire en 2013, est, dans sa conception, indissociable de l'obligation de servir. En conséquence, elle doit pouvoir remplir sa mission constitutionnelle avec les effectifs et les moyens nécessaires en tout temps et face à toute menace.

Le projet DEVA prévoit de nombreuses avancées, notamment au niveau de la mobilisation des unités de l'armée et de l'équipement complet et moderne de la troupe. Il prévoit également de revenir à deux écoles de recrues par année et de renforcer la formation des cadres et des soldats, pour citer quelques éléments importants. En somme, le projet DEVA vise à corriger les lacunes inhérentes à la réforme Armée XXI, qui fut un projet ambitieux en personnel, et donc en moyens, mais qui n'a jamais eu ces derniers.

Le groupe UDC estime que le projet DEVA comporte aussi quelques insuffisances et met en danger la sécurité de notre pays. Pour cette raison, nous voulons une armée disposant d'un effectif réglementaire de 120 000 militaires astreints et d'un effectif réel de 168 000 militaires au maximum. De plus, nous demandons des budgets en relation avec la dimension de l'effectif proposé, soit 21,6 milliards de francs pour les années 2017 à 2020.

Depuis que le projet a été élaboré, la situation géopolitique en Europe et sur d'autres continents s'est fortement dégradée. Les attentats terroristes commis sur le sol européen doivent nous faire prendre conscience que notre pays doit se protéger d'une manière beaucoup plus importante.

Il est également indispensable de maintenir, comme le veut notre conseil, un minimum de six cours de répétition de trois semaines. Il s'agit du strict minimum envisageable pour un entraînement sérieux des soldats en formation.

Le groupe UDC soutiendra la proposition défendue par la minorité II (Müller Walter) de sorte à adapter la structure de conduite de l'armée proposée, qui est trop lourde. Le trop grand nombre d'échelons de commandement et d'états-majors entraîneront des efforts de coordination inutiles. A notre sens, le chef de l'armée devrait conduire les engagements et non les confier à une gigantesque structure communément appelée opération qui constituerait de fait une armée dans l'armée. C'est pour cela qu'il est primordial, comme le vise la proposition de la minorité II, d'établir un organigramme dans lequel le commandement des forces terrestres et aériennes se trouve directement sous le commandement du chef de l'armée.

Actuellement, de nombreux pays européens renforcent leur armée pour affronter les défis de demain. La Suisse se doit également de prendre les dispositions indispensables à sa sécurité et non pas de l'affaiblir en réduisant de manière excessive ses capacités de défense, alors que le monde devient de plus en plus incertain.

Nous vous invitons à accepter le projet de développement de l'armée en suivant les propositions de minorité cosignées par les représentants du groupe UDC ainsi que la proposition de la minorité II, et à rejeter toutes les autres propositions de minorité.

Geissbühler Andrea Martina (V, BE): Ich spreche zum Bestand der Armee und zu den WK.

Die SVP-Fraktion fordert einen Bestand von mindestens 120 000 Mann. Die heutige Sicherheitslage ist alles andere als stabil, um uns herum herrschen Krieg und Terror. Diese Geschehnisse machen auch vor der Schweizer Grenze nicht halt. Für die Bewältigung von Terrorangriffen oder von anderen inneren Unruhen werden die Kräfte der Polizei jedoch nicht ausreichen. Denken wir daran, dass wir in der Schweiz keine Bereitschaftspolizei als Reserve haben. Deshalb brauchen wir innert Stunden mobilisierbare Armeeformationen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf den Strassen, zur Verkehrsregelung, zur Eindämmung ethnischer Auseinandersetzungen und für Weiteres mehr. Schon für diese Aufgaben brauchen wir bei der geforderten Durchhaltefähigkeit ein paar Tausend Mann. Ganz sicher brauchen wir die Armee darüber hinaus auch zum Schutz kritischer Infrastrukturen, welche sonst ein leichtes Ziel für Angreifer aller Art wären.

Die Armee wird einen grossen Teil ihres Bestandes brauchen, um ihre eigenen Ressourcen zu schützen. Dazu gehören ihre Führungseinrichtungen, die Übermittlungsanlagen, die Logistikzentren, die Flugplätze, die Munitions- und Treibstofflager usw. Der Hauptauftrag der Armee ist aber der Schutz der Bevölkerung und selbstverständlich auch der zivilen kritischen Infrastrukturen, z. B. Lebensmittelverteilung, Kühllager, Heizöllager, Kraftwerke, Spitäler, wichtige Strassen, Brücken, Tunnels und Bahnanlagen sowie vieles andere mehr. Das braucht weitere Tausend Armeeangehörige. Wenn Sie mitgerechnet haben, sehen Sie, dass ein Bestand von 100 000 Mann bei Weitem nicht ausreicht, um solche Ereignisse bewältigen zu können. Daher bitten wir Sie – vor allem zur Sicherheit der Bevölkerung –, dem Antrag der Minderheit II (von Siebenthal) auf einen Armeebestand von 120 000 Mann zuzustimmen.

Nun noch ein paar Worte zu den WK. Sechs WK sind aus folgenden Gründen wichtig und richtig:

1. Es gilt immer noch: Übung macht den Meister.



2. Die WEA setzt auf hochtechnisierte Waffensysteme. Hightech ohne drillmässig eingeübte Handhabung ist aber völlig nutzlos.
3. Je kleiner der Bestand der Armee, umso höher muss der Ausbildungsstand sein. Bei der beantragten Halbierung der Armee muss jeder Armeeangehörige das Doppelte können und leisten.
4. Den grassierenden Dienstverschiebungen und Dispensationen muss dringend Einhalt geboten werden. Sechs WK tragen zur Lösung dieses Problems bei, deshalb brauchen wir diese sechs WK.

Hiltbold Hugues (RL, GE): D'une façon générale, le groupe libéral-radical rejettera toutes les propositions de minorité du bloc 1 – pour la plupart d'entre elles, je n'y reviendrai pas dans la mesure où tous ces points ont déjà été débattus lors du traitement de cet objet au cours de la dernière session d'été.

J'évoquerai en revanche deux éléments de l'ordonnance sur l'organisation de l'armée. D'une part, à l'article 1 alinéa 1, le groupe libéral-radical rejettera la proposition de la minorité I (Fridez) qui vise à réduire les effectifs de l'armée à 80 000 hommes, tout comme il rejettera la proposition de la minorité II (von Siebenthal) qui vise à les augmenter à 120 000. Nous maintenons notre ligne politique d'un effectif réglementaire à 100 000 hommes et la décision que les Chambres fédérales ont déjà eu l'occasion de prendre en la matière de manière réitérée. Nous considérons que cet effectif est suffisant, eu égard aux missions de l'armée.

D'autre part, à l'article 2, il est question de la structure de l'armée. Le groupe libéral-radical soutiendra la version du Conseil des Etats et repoussera la proposition de la minorité I (Graf-Litscher) qui vise à revenir à deux brigades mécanisées au lieu de trois. Nous considérons que la structure proposée par le Conseil des Etats permet une meilleure conduite de l'armée et ne coûte pas plus cher que celle proposée par la minorité I. S'agissant de la proposition de la minorité II (Müller Walter), le groupe libéral-radical est partagé. Une minorité du groupe la soutiendra, mais la majorité la repoussera également, préférant l'organisation proposée dans la version du Conseil des Etats. Nous estimons que, pour conduire une armée moderne, avec des effectifs réduits par rapport aux effectifs actuels, il faut une structure de commandement repensée et adaptée. Il faut mettre en place des outils qui permettent au chef de l'armée de conduire l'armée de manière efficiente. A ce titre, nous considérons qu'il est inutile de devoir la doter de davantage de chefs d'état-major, ce qui serait la conséquence de la proposition de la

AB 2015 N 1986 / BO 2015 N 1986

minorité II. Nous estimons également, eu égard à ce développement de l'armée, que le commandement du support doit avoir sa place dans la structure d'organisation générale.

Aussi, forts de ce qui précède, nous soutiendrons la version de la majorité de la commission, qui permettra au chef de l'armée de conduire correctement l'armée suisse de demain. Nous rejetterons toutes les propositions de minorité et soutiendrons la majorité à chaque article soumis au vote.

Glättli Balthasar (G, ZH): Ganz kurz zu Block 1: Wir unterstützen fast überall den jeweiligen Antrag der Minderheit und sagen Ja zur Ombudsstelle und Ja bei Artikel 51 zum Antrag der Minderheit I (Graf-Litscher) und vier bis fünf WK. Zudem unterstützen wir bei Artikel 54a die Minderheit Graf-Litscher. Dort geht es ja um die Durchdiener und darum, ob es da eine Obergrenze von 15 Prozent geben sollte oder nicht. Im Hinblick auf diesen Artikel ist, denke ich, von denjenigen, welche den Minderheitsantrag nicht unterstützen, vielleicht zu berücksichtigen, dass der Ständerat noch zusätzlich Absatz 4 hinzugefügt und damit gesagt hat, dass diese Durchdiener nach Erfüllung der Ausbildungspflicht vier Jahre und allenfalls noch länger zur Verfügung stehen müssen. Zu jenen von Ihnen, die das Gefühl haben, diese Durchdiener seien dann einfach weg, ist also zu sagen, dass der Ständerat diese Änderung gemacht hat, die es Ihnen vielleicht ein wenig erleichtern könnte, diese starre Deckelung von 15 Prozent an Durchdienern aufzuheben.

Etwas schwergetan haben wir uns bei Artikel 94, der neu hinzugefügt worden ist und quasi die sakrale Einschreibung des Milizsystems ins Gesetz vornimmt. Ich muss Ihnen sagen, dass wir etwas Mühe hatten, da zuzustimmen. Aber wir können sicher nicht den Antrag der Minderheit Graf-Litscher unterstützen, weil damit ja auch eine politische Aussage gegen das Milizsystem gemacht würde. Entsprechend werden wir hier – vielleicht für Sie überraschend – dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen. Wir waren immer dafür, dass, wenn wir eine Armee haben, es eine Milizarmee sein muss.

Bei Artikel 1 Absatz 1 der Vorlage 5, der Verordnung Armeeorganisation, werden wir klar dem Antrag der Minderheit I (Fridez) zustimmen. Hier geht es ja um die Grösse und die Frage, wie viele Angehörige der Armee es geben soll. Bei Artikel 2 werden wir dem Antrag der Minderheit I (Graf-Litscher) zustimmen. Sie haben die Begründung für den Antrag von Frau Graf-Litscher gehört.

Es dürfte Sie zum Schluss nicht überraschen, dass wir auch beim Militär für eine nachhaltige Immobilienbe-



wirtschaftung sind und daher dem entsprechenden Antrag der Minderheit Fridetz in der Vorlage 1 zustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, bei sämtlichen Anträgen der Mehrheit zu folgen, und möchte das kurz begründen.

Bei den Artikeln 40c bis 40e geht es um die Ombudsstelle. Das ist ein Geschäft, das jetzt seit Jahren schwankt. Ursprünglich wurde im Ständerat eine Motion (11.3082) mit 13 zu 12 Stimmen angenommen; hier haben Sie diese mit 88 zu 77 Stimmen angenommen. Dann gab es wieder eine Kehrtwende.

Der Bundesrat hat eine Ombudsstelle eigentlich immer abgelehnt, aber einen Vorschlag gemacht, wie ihre Einrichtung ausgeführt werden könnte. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es keine Ombudsstelle braucht, weil in unserem System die direkten Vorgesetzten verantwortlich sind. Und die Gesprächskultur, in der man sich auseinandersetzt, funktioniert, auch in der Öffentlichkeit, in den Medien. Eine Ombudsstelle ist unserer Meinung nach in einer Milizarmee, die in der Regel dreiwöchige WK macht, nicht notwendig – da kann man auftretende Differenzen bereinigen. Eine Ombudsstelle würde die Direktverantwortlichen eben aus der Verantwortung nehmen.

Ich bitte Sie also, diese Ombudsstelle abzulehnen.

Zur Anzahl der Wiederholungskurse: Wir haben immer sechs Wiederholungskurse vorgeschlagen. Es ging dann um die Frage der Dauer: zwei oder drei Wochen? Sie haben sich inzwischen auf drei Wochen geeinigt. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass sechs WK richtig sind, denn wir sind ja für die Ausbildung der Leute verantwortlich und auch für das Einüben, für die Verbandsschulung. Sechs WK sind hier das Minimum, auch darum, weil eine Kompanie, ein Bataillon ja eine Einheit darstellt. Man muss sich etwas kennen. Bei nur fünf WK wird der Wechsel sehr gross, und eine Einheit kann nicht zusammenwachsen. Sechs WK ist hier auch eine Verbesserung.

Hier bitte ich Sie also auch, der Mehrheit zu folgen und diese sechs WK ins Gesetz zu schreiben. Es ist aus Sicht der Ausbildung, aus Sicht des Einsatzes notwendig, dass unsere Leute sechs WK absolvieren können.

Zur Frage der Durchdiener in Artikel 54a liegt uns der Antrag der Minderheit Graf-Litscher vor. Hier schlagen wir Ihnen ebenfalls vor, bei der Mehrheit und bei diesen 15 Prozent als Höchstzahl der Durchdiener zu bleiben. Wir haben ja bei den Durchdienern das Problem, dass diese in der Regel für dieses Jahr von Berufsoffizieren geführt werden müssen. Wir müssen in einer Milizarmee aufpassen, dass wir nicht Berufskader haben, die führen und ausbilden, und die Soldaten Milizler sind. Es geht nicht, auf der einen Seite bezahlte Berufsleute und auf der anderen Seite Leute zu haben, die auf ihr Zivilleben verzichten und in die Rekrutenschule kommen. Wenn wir den Anteil der Durchdiener vergrössern, laufen wir Gefahr, eine Zweiklassenarmee zu schaffen. Das wäre schlecht. Daher ist dieser Minderheitsantrag abzulehnen. Er ist auch abzulehnen, weil wir im Lauf des Jahres immer wieder Truppen brauchen; wir sind jetzt gerade daran, über eine Unterstützung des Grenzwachtkorps nachzudenken. Da brauchen wir während des ganzen Jahres eine gewisse Dichte durch WK-Verbände. Wenn es mehr Durchdiener gibt, haben wir mehr Leute, die nach einem Jahr fertig sind und nicht mehr zur Verfügung stehen. Mit der geltenden Regelung stehen sie uns länger zur Verfügung.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit Graf-Litscher abzulehnen.

Ich komme zu Artikel 94 und zum Milizprinzip: Das Milizprinzip ist in der Verfassung verankert; mit diesem neuen Artikel sorgen wir dafür, dass dieses Prinzip nicht nur in der Verfassung verankert ist, sondern auch im Gesetz definiert wird. Entsprechend schafft Artikel 94 Klarheit.

Ich bitte Sie hier ebenfalls, der Mehrheit zu folgen.

Dem Antrag der Minderheit Fridetz bei Artikel 124 zur Bewirtschaftung der Immobilien der Armee können Sie zustimmen, das habe ich Ihnen letztes Mal gesagt. Was damit gefordert wird, wäre grundsätzlich auch heute der Fall. Die Bestimmung bestätigt dann einfach im Gesetz, was schon besteht. Wir leben ohnehin nach diesen Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung, aber Sie würden ihnen damit noch etwas mehr Beachtung schenken. Die Bestimmung ist nicht zwingend nötig, aber wenn Sie hier diesem Grundsatz mehr Gewicht geben wollen, können Sie das tun.

Ich komme zu Vorlage 5, der Verordnung Armeeorganisation, und zum Antrag der Minderheit I (Graf-Litscher) bei Artikel 2 zu den mechanisierten Brigaden: Wir bitten Sie, hier der Mehrheit zu folgen und drei mechanisierte Brigaden vorzusehen. Dadurch entstehen keine neuen Verbände; vielmehr fassen wir die Bataillone, die wir direkt dem Heer unterstellt hätten, in einer zusätzlichen Brigade zusammen. Das bringt den Vorteil eines zusätzlichen Stabs, der im Einsatz entsprechende Unterstützung leisten könnte. Es führt weder zu mehr Kosten noch zu mehr Personal; es ist eigentlich eine Verstärkung der Führungstätigkeit der Armee.

Daher bitte ich Sie, drei Brigaden vorzusehen und den Antrag der Minderheit I (Graf-Litscher) abzulehnen.

Die Gliederung der Armee ist ein Thema, mit dem Sie ja in letzter Zeit offensichtlich bedient wurden. Ich bin ebenfalls grundsätzlich der Meinung, dass wir zwar unsere Angestellten, die Leute, die im Anstellungsverhält-



nis sind, im Griff haben, und diese mischen sich hier auch nicht ein. Aber wir haben in der Armee gegen 10 000 Milizoffiziere – diese sind Bürger, machen Militärdienst, und sie haben als Bürger selbstverständlich das Recht, ihre Meinung zu äussern. Das

AB 2015 N 1987 / BO 2015 N 1987

haben sie auch gemacht, wie ich festgestellt habe. Hierzu wurden Sie eingehend bedient.

Ich bitte Sie hier ebenfalls, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben. Die Differenz ist meiner Meinung nach nicht so gross, wie man sie darstellt. Der Vorschlag des Bundesrates ist kohärent. Er bringt eigentlich zum Ausdruck, dass die Armee als Gesamtes in einen Einsatz kommt und daher auch einem Chef Operationen unterstellt wird. Es ist kaum denkbar, wenn man Konflikte, Einsätze auch in Nachbarländern untersucht, dass nur Flugzeuge zum Einsatz kommen oder nur Bodentruppen, sondern es ist immer ein Gesamtpaket. Die Idee dahinter ist eben, dass dieses Gesamtpaket durch ein Kommando Operationen geführt wird.

Wie die Abläufe, die Prozesse intern sind, ist dann in der Geschäftsordnung oder in Reglementen festzulegen, sodass auch die Armeeführung zu Wort kommt; das machen wir bereits jetzt in regelmässigen Führungsrapporten mit der Armee. Ich denke, mit dem Vorschlag des Bundesrates wählen Sie eine moderne Organisationsstruktur, die der Armee dient und der Politik die Möglichkeit gibt, über Reglemente und Prozesse entsprechend Einfluss zu nehmen. Es ist nicht nötig, dass Sie hier schon die Kopfstruktur ändern.

Noch zur Frage des Bestandes: Ich bitte Sie auch hier, bei der Mehrheit zu bleiben, also bei diesen 100 000 Mann. Dieser Kompromiss wurde im Laufe der letzten Jahre erarbeitet. Jetzt in der Schlussphase noch einmal daran zu rütteln wäre meiner Meinung nach grundsätzlich falsch. Wir haben die Planung darauf ausgerichtet, wir haben die Mittel darauf ausgerichtet, das so zu machen. Wir sind auch der Meinung, dass in Anbetracht der jetzigen Bedrohung diese 100 000 Mann genügen. Aber Voraussetzung – das möchte ich einmal mehr betonen – ist, dass wir diese 100 000 Mann auch modern und vollständig ausrüsten können. Das ist uns wesentlich lieber als eine grössere Armee, die nicht ausgerüstet ist und die nicht über die entsprechenden Mittel verfügt. Das genügt dann auch nicht.

Die Frage, ob es mehr oder weniger Armeeangehörige sein sollen, muss ja immer wieder beurteilt werden. Da möchte ich Sie bitten, diese Frage, wenn Sie sie dann diskutieren wollen, in die nächste Geländekammer zu verschieben. Sie werden übernächstes Jahr einen neuen sicherheitspolitischen Bericht erhalten, der ins nächste Jahrzehnt blickt, Bedrohungen analysiert. Wenn Sie dann das Gefühl haben, aufgrund einer veränderten Bedrohung sei noch einmal eine Entwicklung notwendig, dann können Sie Ihre Anträge dort stellen.

Herr von Siebenthal hat nach den Mitteln gefragt, die wir im Falle von Unruhen an der Grenze oder von Unruhen im Inland brauchen würden. Dazu ist einfach zu sagen: Sicherheit ist keine exakte Wissenschaft. Selbstverständlich üben wir solche Szenarien. Man kann auf dem Papier einen übermächtigen Gegner skizzieren, dann braucht man 300 000 Leute oder 50 000, je nachdem, was man annimmt.

Wir sind der Meinung: Angesichts der aktuellen Bedrohung und angesichts der vorhandenen Mittel müssen wir, mit einer modernen Armee, im Moment mit 100 000 Mann auskommen. Aber mit 100 000 Mann haben wir sicher keine Reserve. Ich bringe immer folgendes Beispiel: Mit 100 000 Mann haben wir im Fussballstadion von Barcelona für alle einen Sitzplatz – und mit dieser Armee verteidigen wir die Schweiz! Wenn die Armee gut ausgerüstet ist, ist das möglich. Die Diskussion "Wie gross soll die Armee sein?" bitte ich Sie zu verschieben. Ich bitte Sie also auch hier, bei der Mehrheit zu bleiben, also bei diesen 100 000 Mann.

Hurter Thomas (V, SH), für die Kommission: Ich möchte Ihnen hier noch ganz kurz die Überlegungen der Kommission mitteilen.

Zu den Artikeln 40c bis 40e: Der erste Punkt, die Ombudsstelle, wurde ja bereits breit diskutiert. Mit 16 zu 9 Stimmen schlägt Ihnen die Kommission vor, den Antrag, der jetzt als Antrag der Minderheit Fridez vorliegt, abzulehnen. Nach unserer Meinung ist diese Frage ausreichend geregelt: Wir haben das Dienstreglement, wir haben den Chef der Armee, wir haben die Vorgesetzten, an die man sich wenden kann. Insofern ist diese Problematik geregelt. Mit dieser Ombudsstelle würden Sie Doppelspurigkeiten schaffen. Im Übrigen würde diese Übung notabene jährlich eine Million Franken kosten; das müsste man auch noch sagen.

Die Kommission bittet Sie, die Ombudsstelle abzulehnen.

Zu Artikel 51 Absatz 2: Für die Anzahl der WK hat die Kommission mit 16 zu 9 Stimmen beschlossen, bei sechs dreiwöchigen WK zu bleiben. Der Antrag, der hier als Antrag der Minderheit I (Graf-Litscher) vorliegt, wurde mit 11 zu 7 Stimmen abgelehnt. Die Gründe dafür sind klar: Es geht um die Grösse der Armee, es geht um eine gute Durchmischung von Jung und Alt. Es geht um die genügende Alimentierung der Verbände, um weniger lange Unterbrüche und ein genügendes Training. Deshalb wollen wir bei den WK sechsmal drei Wochen.



Zu den Diensttagen: Heute leistet ein Wehrmann insgesamt 265 Dienstage. Die Vorlage des Bundesrates sah einmal 225 Tage vor, und mit dieser WK-Regelung von sechsmal drei Wochen kommt man auf 245 Tage. Damit erhöht sich die Anzahl der jährlichen Dienstage um 300 000, was Zusatzkosten von 30 Millionen Franken bedeutet.

Der Antrag der Minderheit I auf vier oder fünf dreiwöchige WK würde bedeuten, dass die Verbände nicht mehr genügend alimentiert werden könnten. Fazit: Bleiben Sie bei sechsmal drei Wochen!

Zu Artikel 54a Absatz 3: Das Thema der Durchdiener wurde auch ausgiebig diskutiert, ich verzichte daher auf weitere Ausführungen. Die Obergrenze von 15 Prozent ist eine berechenbare Lösung. Wenn Sie diese Grenze aufheben, entfällt die Planungssicherheit, weil es in einem Jahr mehr und in einem anderen Jahr weniger Durchdiener geben kann, sodass wiederum Probleme bei der Alimentierung der Armee entstehen. Dabei geht es nicht nur um die Verbände, sondern auch um die Trainingsanlagen, um die Unterkünfte und natürlich auch um die Ausbildungsbedürfnisse.

Nun steht noch etwas Wichtiges zur Debatte: das Milizprinzip. Es gibt hier doch tatsächlich einen Minderheitsantrag, der das Milizprinzip aus dieser Vorlage streichen will. Ich bin schon erstaunt: Das ist ja das Prinzip unseres Landes, und Sie wollen dieses Prinzip hier streichen. Ich gratuliere Kollege Glättli bzw. den Grünen für einmal, weil sie erkannt haben, dass das Milizprinzip eine Basis unseres Staates ist und deshalb nicht gestrichen werden kann. Vielen Dank für die Unterstützung! Ich wäre manchmal froh, Sie würden hier auch anderes unterstützen.

Damit komme ich zu den Beständen. Ich glaube, ich muss die Begründung für die Anträge auf einen kleineren bzw. auf einen grösseren Bestand nicht wiederholen. Die Kommission ist auf einen Effektivbestand von 100 000 Mann eingeschwenkt. Es geht hier also, ich sage es einmal so, um den grössten oder den kleinsten gemeinsamen Nenner; das können Sie interpretieren, wie Sie wollen, je nach politischer Couleur. Wir haben jetzt immer den Aspekt der Sicherheit erwähnt. Es geht aber auch um die Solidarität gegenüber der Bevölkerung, es geht um die Solidarität gegenüber unserem Umfeld, d. h. gegenüber den angrenzenden Ländern. Deshalb muss die nötige Sicherheit gewährleistet werden können.

Ich wäre froh, wenn hier im Saal etwas mehr Ruhe herrschen würde. Ich erkläre Ihnen nämlich einmal ganz kurz die Bestandesrechnung. In den nächsten Jahren rechnen wir jeweils mit einem Rekrutenjahrgang von etwa 39 000 Mann. Wenn wir das Kriterium der Diensttauglichkeit berücksichtigen, kommen wir noch auf 23 000 Mann. Jetzt ziehen wir noch die Zivildienstleistenden und die medizinischen Fälle ab. Dann kommen wir auf 15 000 Mann. Sie sehen, dass in Zukunft ein Problem betreffend die Alimentierung der Armee besteht. Ich wäre schon froh, wenn wir das dann auch noch einmal diskutieren würden, auch im Zusammenhang mit der Entwicklung des Zivildienstes. Genau das haben wir auch in der Kommission besprochen.

Fazit: Bleiben Sie bei 100 000 Mann.

Zur Armeeorganisation: Ja, dieses Thema ist ein Thema, bei dem ich mich auch gefragt habe, warum wir uns hier im

AB 2015 N 1988 / BO 2015 N 1988

Parlament damit befassen müssen. Vermutlich wäre es besser, man würde es der Armee überlassen. Trotzdem haben wir uns damit befasst. Ich bitte Sie, beim Antrag der Mehrheit zu bleiben und den Antrag der Minderheit I (Graf-Litscher) bezüglich zweier statt dreier Brigaden abzulehnen. Wir möchten drei Brigaden, um auch die Flexibilität zu erhalten.

Erlauben Sie mir hier noch eine Randbemerkung: Heute Morgen wurde oft von Generälen gesprochen. Generäle gibt es nicht – vielleicht wollen das einige, aber die gibt es nicht –, es gibt nur höhere Stabsoffiziere.

Zur Kopfstruktur: Wir haben ja dieses Thema hier bereits in der Sommersession behandelt. Sie mögen sich erinnern, Sie haben sich damals dafür ausgesprochen, dass wir die Position des Chefs der Armee behalten, dass wir keinen Generalstabschef möchten. Sie haben sich aber hier drin auch für Teilstreitkräfte ausgesprochen, weil Sie der Meinung waren, dass die Luftwaffe und das Heer auf die oberste Stufe gehörten.

Der Ständerat hat an seiner Version festgehalten respektive die Führungsunterstützung und die Logistikbasis in einem Unterstützungskommando zusammengefasst.

Die Mehrheit der Kommission ist dem Ständerat gefolgt, der Entscheid fiel mit 14 zu 10 Stimmen. Die grosse Minderheit II (Müller Walter) ist mit 10 Stimmen immer noch der Meinung, dass das Heer und die Luftwaffe auf die gleiche Ebene wie Ausbildung und Unterstützung gehören; man spricht da von der Raison d'être und will, dass sie auf der gleichen Ebene bleiben.

Ich bitte Sie hier also, die Mehrheit respektive die Version des Ständerates zu unterstützen.

Fridez Pierre-Alain (S, JU): Monsieur Hurter, j'aimerais vous poser une question concernant l'ombudsman.



Vous proposez d'en rester à la procédure actuelle. Je peux comprendre qu'en cas de conflit entre deux soldats, ce soit le supérieur qui règle le problème; cela me paraît cohérent. Mais les conflits peuvent parfois exister entre un subalterne et son supérieur. Dans ce cas-là, comment pouvez-vous imaginer que le supérieur soit à la fois juge et partie? Un ombudsman ne serait-il pas, dans certaines circonstances, très utile?

Hurter Thomas (V, SH), für die Kommission: Ich glaube, einen Ombudsmann brauchen wir hier eben nicht, weil wir genügend Möglichkeiten haben. Die Betroffenen haben ja verschiedene Vorgesetzte, sie haben auch einen Chef der Armee, an den sie sich wenden können. Wir haben das ja in der vergangenen Zeit festgestellt, dass der Chef der Armee sich auch um, ich sage jetzt einmal, weniger wichtige Probleme gekümmert hat. Insofern funktioniert hier diese Transparenz, und es gibt auch diese Möglichkeit, dass man sich melden kann. Ich glaube, wir sind nicht in einem Staat, in dem man diesbezüglich in irgendeiner Form unterdrückt wird.

Romano Marco (C, TI), pour la commission: Les articles du bloc 1 sont importants, mais ne devraient pas remettre en cause le projet. Des compromis entre les deux chambres sont certainement possibles.

All'articolo 40 del progetto 1 abbiamo un primo esempio. Si tratta della questione se vogliamo mantenere o meno la figura dell'ombudsman, questo servizio di mediazione e di soluzione dei conflitti umani. Va sottolineato che questa figura è stata voluta proprio dal Parlamento. I costi di questa struttura oggi ammontano a circa un milione di franchi.

La maggioranza della commissione, con 16 voti contro 9, propone di stralciare questa figura. Si ritengono infatti sufficienti le strutture esistenti all'interno dell'esercito, cioè la regolare via di servizio e i regolamenti vigenti che concedono ai militi la possibilità di presentare reclami e ricorsi.

All'articolo 51 capoverso 2 troviamo la questione del numero di corsi di ripetizione. La decisione della maggioranza della commissione crea una differenza con la decisione del Consiglio degli Stati per questioni relative all'organizzazione e allo svolgimento dei corsi. Entrambe le Camere sono concordi sulla necessità di avere tre e non, come proposto inizialmente, solo due settimane. Da parte dei vertici dell'esercito è stata confermata l'assoluta necessità di avere tuttavia sei corsi di ripetizione. Quindi, come Nazionale proponiamo sei corsi, mentre il Consiglio degli Stati è ancora a cinque corsi. La speranza è che possa scendere a un compromesso ed accettare la nostra posizione.

La commission a refusé la proposition qui fait l'objet de la minorité I (Graf-Litscher), prévoyant quatre cours de répétition, par 11 voix contre 7 et 6 abstentions. La proposition qui fait l'objet de la minorité II (Flach) et qui prévoit, à l'instar de la décision du Conseil des Etats, cinq cours de répétition, a été refusée par 16 voix contre 9. La majorité de la commission souhaite que les militaires de la troupe accomplissent six cours de répétition d'une durée de trois semaines chacun.

Il subsiste ici une divergence et nous espérons que le Conseil des Etats comprendra les besoins qui ont été exprimés en commission par les représentants de l'armée.

La minoranza Graf-Litscher all'articolo 54a ritorna sul concetto lungamente discusso in prima lettura di un esercito maggiormente composto da militi in ferma continuata. La legge propone, nel rispetto del sistema odierno e della necessità di alimentare le varie componenti di milizia dell'esercito, un tetto massimo del 15 per cento di militi in ferma continuata. L'eliminazione di questa soglia creerebbe gravi problemi pratici.

La commission confirme, par 15 voix contre 9, ne pas vouloir une armée fondée sur des militaires en service long.

La proposta di minoranza Graf-Litscher all'articolo 94 è stata respinta con 16 voti contro 7 e 2 astenuti.

Questo articolo precisa il disposto costituzionale sull'esercito di milizia, il fondamento del nostro esercito. Militi in ferma continuata, così come professionisti, anche a tempo determinato, sono necessari e continueranno a garantire l'ossatura del sistema. La base è comunque la milizia, come confermato di recente anche dal popolo in occasione di votazioni. Sui programmi di risparmio che toccheranno il personale federale dovrà decidere il Parlamento e qui bisognerà avere un occhio di riguardo nei confronti dell'esercito.

Dans le projet 5, "Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée", sont réglées les questions de l'effectif réglementaire de l'armée et de la structure de l'armée. Les deux conseils veulent réformer ces domaines. La commission confirme la version du Conseil fédéral: l'armée doit, à l'avenir, disposer d'un effectif réglementaire de 100 000 hommes.

La minoranza Fridez, 80 000 militi, è stata respinta con 16 voti contro 9. La minoranza von Siebenthal, 120 000 militi, è stata respinta con 17 voti contro 8. Su questo punto i due Consigli sono unanimi e confermano un elemento centrale della riforma: un effettivo regolamentare di 100 000 persone e al massimo un effettivo reale di 140 000 persone.

Arriviamo all'organizzazione dell'esercito. All'articolo 2 di questa ordinanza, progetto 5, la commissione pro-



pone di respingere, con 16 voti contro 8, la minoranza I (Graf-Litscher) che vuole solo due brigate meccanizzate, al posto delle tre definite. I vertici del dipartimento e dell'esercito hanno confermato di poterle organizzare senza necessità di risorse umane e finanziarie aggiuntive.

La minoranza II (Müller Walter) torna sulla questione della "testa dell'esercito", sulla strutturazione dei livelli superiori dell'organigramma. È necessario e opportuno inserire un "comando operazioni"? Consiglio federale e Consiglio degli Stati sono chiari su quanto proposto. È oggettivamente importante che la versione del Consiglio degli Stati sia stata confermata in commissione, con 14 voti contro 10. A livello operativo non si tratta di una degradazione delle forze terrestri e aeree ma del riconoscimento della stretta interdipendenza delle medesime. En commission, on a souligné que les cadres de l'armée étaient uniformément favorables à la version du Conseil des Etats. La structure de l'armée, telle qu'elle a été approuvée par la Chambre des cantons, représente la meilleure structure fonctionnelle et opérationnelle. Le commandement des opérations proposé est nécessaire et sensé. Regardons dans l'économie privée: CEO, COO, CFO sont les fonctions

AB 2015 N 1989 / BO 2015 N 1989

principales dans toutes les grandes entreprises, et l'on peut aussi structurer notre armée de cette façon.

Infine, la minoranza Fridez all'articolo 124 capoverso 3 della legge è respinta con 16 voti contro 8. Il principio della gestione sostenibile è già prassi corrente, l'aggiunta proposta non serve.

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ingress; Ersatz von Ausdrücken; Gliederungstitel vor Art. 1; Art. 1; 5 Abs. 3; 6 Abs. 1 Bst. c; 9 Abs. 2–4; 10 Abs. 1; Gliederungstitel vor Art. 12; Art. 13; 18 Abs. 1 Bst. c, d, f, h, j; 20 Abs. 1, 1bis, 1ter; 21 Titel, Abs. 1, 2; 22 Titel, Abs. 1, 2; 29 Abs. 2; 29a; 30 Abs. 1, 1bis; 35 Abs. 2, 3; 35a; Gliederungstitel vor Art. 40c

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule; ch. I introduction; préambule; remplacement d'expressions; titre précédant l'art. 1; art. 1; 5 al. 3; 6 al. 1 let. c; 9 al. 2–4; 10 al. 1; titre précédant l'art. 12; art. 13; 18 al. 1 let. c, d, f, h, j; 20 al. 1, 1bis, 1ter; 21 titre, al. 1, 2; 22 titre, al. 1, 2; 29 al. 2; 29a; 30 al. 1, 1bis; 35 al. 2, 3; 35a; titre précédant l'art. 40c

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 40c-40e

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Fridez, Aebischer Matthias, Fischer Roland, Flach, Glättli, Graf-Litscher, Ruiz Rebecca, van Singer, Voruz)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 40c-40e

Proposition de la majorité

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la minorité

(Fridez, Aebischer Matthias, Fischer Roland, Flach, Glättli, Graf-Litscher, Ruiz Rebecca, van Singer, Voruz)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 14.069/12648)

Für den Antrag der Mehrheit ... 133 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 60 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 41 Abs. 2, 4; 42; 44; 46 Abs. 1; 47 Abs. 4; 49



Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 41 al. 2, 4; 42; 44; 46 al. 1; 47 al. 4; 49

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 51

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 3, 4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

... leistet sechs dreiwöchige ...

Antrag der Minderheit I

(Graf-Litscher, Aebischer Matthias, Fridez, Glättli, Ruiz Rebecca, van Singer, Voruz)

Abs. 2

... leistet in der Regel vier bis fünf dreiwöchige ...

Antrag der Minderheit II

(Flach, Aebischer Matthias, Fischer Roland, Fridez, Glättli, Graf-Litscher, Ruiz Rebecca, van Singer, Voruz)

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 51

Proposition de la majorité

Al. 1, 3, 4

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

... accomplir six cours de répétition ...

Proposition de la minorité I

(Graf-Litscher, Aebischer Matthias, Fridez, Glättli, Ruiz Rebecca, van Singer, Voruz)

Al. 2

... accomplir en règle générale quatre à cinq cours de répétition ...

Proposition de la minorité II

(Flach, Aebischer Matthias, Fischer Roland, Fridez, Glättli, Graf-Litscher, Ruiz Rebecca, van Singer, Voruz)

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 14.069/12649)

Für den Antrag der Minderheit II ... 130 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 51 Stimmen

(12 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 14.069/12650)

Für den Antrag der Mehrheit ... 134 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 59 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 52

Antrag der Kommission



Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 54a

Antrag der Mehrheit

Abs. 4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Graf-Litscher, Aebischer Matthias, Fischer Roland, Flach, Fridez, Glättli, Ruiz Rebecca, van Singer, Voruz)

Abs. 3

Aufheben

Art. 54a

Proposition de la majorité

Al. 4

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Graf-Litscher, Aebischer Matthias, Fischer Roland, Flach, Fridez, Glättli, Ruiz Rebecca, van Singer, Voruz)

Al. 3

Abroger

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 14.069/12651)

Für den Antrag der Mehrheit ... 134 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 59 Stimmen

(0 Enthaltungen)

AB 2015 N 1990 / BO 2015 N 1990

Gliederungstitel vor Art. 55; Art. 55 Titel, Abs. 3 Bst. b; 59 Abs. 4; 61 Titel, Abs. 1, 3; 62 Abs. 1, 3; 63 Abs. 1 Bst. a; 65b; 65c; 67; 69; 70 Abs. 3; 72; 73 Abs. 2, 3; 81 Abs. 2; 82; 92a; Gliederungstitel vor Art. 93; Art. 93

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre précédant l'art. 55; art. 55 titre, al. 3 let. b; 59 al. 4; 61 titre, al. 1, 3; 62 al. 1, 3; 63 al. 1 let. a; 65b; 65c; 67; 69; 70 al. 3; 72; 73 al. 2, 3; 81 al. 2; 82; 92a; titre précédant l'art. 93; Art. 93

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 94

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Graf-Litscher, Aebischer Matthias, Fischer Roland, Flach, Fridez, Ruiz Rebecca, Voruz)

Streichen

Art. 94





Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Graf-Litscher, Aebischer Matthias, Fischer Roland, Flach, Fridez, Ruiz Rebecca, Voruz)
Biffer

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 14.069/12652)
Für den Antrag der Mehrheit ... 144 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 49 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 95–97; Gliederungstitel vor Art. 98; Art. 98; 98a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 95–97; titre précédant l'art. 98; art. 98; 98a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Bevor wir mit der Beratung von Vorlage 1 weiterfahren, bereinigen wir Vorlage 5.

5. Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee

5. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée

Art. 1 Abs. 1

Antrag der Minderheit I

(Fridez, Aebischer Matthias, Fischer Roland, Flach, Glättli, Graf-Litscher, Ruiz Rebecca, van Singer, Voruz)
Die Armee verfügt über einen Sollbestand von 80 000 und einen Effektivbestand von höchstens 100 000 Militärdienstpflichtigen.

Antrag der Minderheit II

(von Siebenthal, Borer, Bortoluzzi, Geissbühler, Golay, Fehr Hans, Hurter Thomas, Winkler)
Die Armee verfügt über einen Sollbestand von 120 000 und einen Effektivbestand von höchstens 168 000 Militärdienstpflichtigen.

Art. 1 al. 1

Proposition de la minorité I

(Fridez, Aebischer Matthias, Fischer Roland, Flach, Glättli, Graf-Litscher, Ruiz Rebecca, van Singer, Voruz)
L'armée dispose d'un effectif réglementaire de 80 000 militaires astreints et d'un effectif réel de 100 000 au maximum.

Proposition de la minorité II

(von Siebenthal, Borer, Bortoluzzi, Geissbühler, Golay, Fehr Hans, Hurter Thomas, Winkler)
L'armée dispose d'un effectif réglementaire de 120 000 militaires astreints et d'un effectif réel de 168 000 au maximum.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 14.069/12657)
Für den Antrag der Minderheit I ... 58 Stimmen
Dagegen ... 135 Stimmen
(0 Enthaltungen)



Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 14.069/12658)

Für den Antrag der Minderheit II ... 68 Stimmen

Dagegen ... 124 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Graf-Litscher, Aebischer Matthias, Fischer Roland, Fridez, Glättli, Ruiz Rebecca, van Singer, Voruz)

...

b. das Kommando Operationen, einschliesslich:

...

2. des Heeres, einschliesslich zweier mechanisierter Brigaden ...

Antrag der Minderheit II

(Müller Walter, Borer, Bortoluzzi, Geissbühler, Golay, Fehr Hans, Hurter Thomas, von Siebenthal, Winkler)

...

a. den Chef der Armee, einschliesslich:

1. des Führungskommandos, einschliesslich des militärischen Nachrichtendienstes, des Kommandos Militärpolizei, des Kommandos Spezialkräfte und Swissint,

2. des Armeestabs, einschliesslich Armeeplanung und Ressourcen;

b. das Heer, einschliesslich:

1. dreier mechanisierter Brigaden,

2. vier Territorialdivisionen;

c. die Luftwaffe, einschliesslich des Kommandos Einsatz Luftwaffe sowie einer Luftwaffenausbildungs- und -trainingsbrigade;

d. das Ausbildungskommando, einschliesslich:

1. der höheren Kaderausbildung,

2. fünf Lehrverbänden;

e. das Unterstützungskommando, einschliesslich:

1. der Logistikbasis der Armee,

2. der Führungsunterstützungsbasis.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Graf-Litscher, Aebischer Matthias, Fischer Roland, Fridez, Glättli, Ruiz Rebecca, van Singer, Voruz)

...

b. le commandement des opérations, comprenant:

...

2. les Forces terrestres, incluant deux brigades mécanisées et ...

AB 2015 N 1991 / BO 2015 N 1991

Proposition de la minorité II

(Müller Walter, Borer, Bortoluzzi, Geissbühler, Golay, Fehr Hans, Hurter Thomas, von Siebenthal, Winkler)

...

a. le chef de l'armée, incluant:

1. le commandement de conduite, incluant: le Service de renseignement de l'armée, le commandement de la Police militaire, le commandement des Forces spéciales et Swissint,





2. l'état-major de l'armée, incluant: la Planification de l'armée et les Ressources;
- b. les Forces terrestres, incluant:
 1. trois brigades mécanisées,
 2. quatre divisions territoriales;
- c. les Forces aériennes, incluant le commandement de l'engagement des Forces aériennes et une brigade d'instruction et d'entraînement des Forces aériennes;
- d. le commandement de l'instruction, comprenant:
 1. la formation supérieure des cadres,
 2. cinq formations d'application;
- e. le commandement du support, comprenant:
 1. la Base logistique de l'armée,
 2. la Base d'aide au commandement.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Bei den Anträgen der Mehrheit und der Minderheit II (Müller Walter) handelt es sich um zwei verschiedene Konzepte, während der Antrag der Minderheit I (Graf-Litscher) einzig die Frage der Anzahl mechanisierter Brigaden betrifft.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 14.069/12659)

Für den Antrag der Mehrheit ... 107 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 86 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 14.069/12660)

Für den Antrag der Mehrheit ... 135 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 58 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Wir kommen nun zur Vorlage 1 zurück.

1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung

1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire

Gliederungstitel vor Art. 99; Art. 100; Gliederungstitel vor Art. 102; Art. 102 Bst. a; 104 Abs. 1; 104a; 106 Abs. 2; 109a Abs. 4, 5; 112 Abs. 3; 114 Abs. 5; 116 Abs. 1; 119; 121 Abs. 1; 123 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre précédant l'art. 99; art. 100; titre précédant l'art. 102; art. 102 let. a; 104 al. 1; 104a; 106 al. 2; 109a al. 4, 5; 112 al. 3; 114 al. 5; 116 al. 1; 119; 121 al. 1; 123 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 124 Abs. 3

Antrag der Minderheit

(Fridez, Fischer Roland, Flach, Glättli, Graf-Litscher, Ruiz Rebecca, van Singer, Voruz)

Er trägt bei der Bewirtschaftung der Immobilien der Armee den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung.

Art. 124 al. 3

Proposition de la minorité

(Fridez, Fischer Roland, Flach, Glättli, Graf-Litscher, Ruiz Rebecca, van Singer, Voruz)

Il respecte les principes du développement durable dans la gestion des biens immobiliers de l'armée.



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 14.069/12653)

Für Antrag der Minderheit ... 61 Stimmen

Dagegen ... 132 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 128a Abs. 1; 130a Abs. 1bis; 130c; 144 Abs. 3; 145; 146 Titel; 146a; 149; 149a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 128a al. 1; 130a al. 1bis; 130c; 144 al. 3; 145; 146 titre; 146a; 149; 149a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 151; Ziff. II, III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 151; ch. II, III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Änderung anderer Erlasse

Modification d'autres actes

Ziff. 1–11

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 1–11

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Block 2 – Bloc 2

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Wir führen bei Block 2 auch eine Debatte über das Eintreten auf die neue Vorlage 6.

Fridez Pierre-Alain (S, JU): A l'article 151 alinéa 4, je vous propose de fixer le premier plafond de dépenses de l'armée à 17,6 milliards de francs pour quatre ans, soit à 4,4 milliards de francs par an. C'est, en fait, la proposition initiale du Conseil fédéral, une proposition logique eu égard à l'état des finances de la Confédération. En effet, la situation paraît compliquée dans ce domaine, et on nous promet une cure d'austérité. Les effets du franc fort sur l'économie, la réforme de l'imposition des entreprises III qui est annoncée et des besoins augmentés dans de nombreux secteurs creusent un trou dans les finances. A l'évidence, les moyens pourraient manquer à court terme. Nous risquons de ne pas être en mesure de respecter les contraintes du frein à l'endettement.

Malgré les premières dispositions déjà proposées, de nouvelles mesures sont annoncées. Elles vont toucher notamment l'agriculture, la formation et la recherche, la coopération internationale, le personnel de la Confédération, les



AB 2015 N 1992 / BO 2015 N 1992

douanes et les infrastructures. Dans le même temps, on nous propose ce jour d'augmenter le budget de l'armée.

Comme précisé dans le débat précédent, les défis sécuritaires qui menacent la Suisse, en particulier le terrorisme, concernent avant tout la sécurité intérieure. L'armée n'est pas le meilleur instrument pour répondre aux questions de sécurité intérieure. C'est en priorité le rôle de la police ou des gardes-frontière. C'est en particulier dans ces domaines qu'il nous faut investir. Nous restons persuadés que 80 000 hommes et une dotation financière de 4,4 milliards de francs par an sont adéquats.

Par ailleurs, chaque franc investi dans la coopération internationale et la promotion de la paix contribue, goutte d'eau après goutte d'eau, à apaiser les tensions et les drames du monde qui nous entoure et ainsi crée les conditions d'un monde plus serein et moins menaçant pour notre sécurité.

Les efforts réalisés pour résoudre les questions climatiques entrent dans le même cadre. Des pays en guerre, des dérèglements climatiques qui meurtrissent et appauvrissent encore les plus pauvres peuvent se traduire chez nous par des afflux de réfugiés et par l'augmentation des risques d'actes terroristes, la violence s'exprimant aujourd'hui toujours plus par l'intermédiaire de guerres asymétriques.

Je vous enjoins à faire le bon choix financier, à investir là où il faut. Merci de suivre ma proposition d'un plafond de dépenses à 17,6 milliards de francs pour quatre ans, et de ne pas réduire, lors de prochains débats, les sommes allouées, par exemple, au Corps des gardes-frontière.

Flach Beat (GL, AG): Ich spreche für die Grünliberalen und zu meinen Minderheitsanträgen zu Vorlage 6 und gleichzeitig zum Antrag der Minderheit Fridez zu Artikel 151 des Militärgesetzes.

Ich bitte Sie, auf Vorlage 6 nicht einzutreten. Warum? Vorlage 6 ist ein Zahlungsrahmen für die Armee für die Jahre 2017 bis 2020; es ist also ein vierjähriger Zahlungsrahmen für die Armee. Dem stellen wir uns nicht entgegen. Wir haben immer gesagt, es sei vernünftig, dass die Armee einen vierjährigen Zahlungsrahmen, ein Budget für vier Jahre, erhalte, damit wir die Problematik mit den Kreditresten beseitigen könnten. Wenn die Kredite – sei es für Beschaffungen, sei es für Bauten, sei es für den Unterhalt von Bauten usw. – nämlich bis Ende Jahr nicht ausgeschöpft werden konnten, sind die Kreditreste dann jeweils verfallen. Darum ist es grundsätzlich korrekt und richtig, wenn wir einen Vierjahresplan für die Armee schaffen. Das gibt Planungssicherheit, das gibt mehr Möglichkeiten, das ermöglicht eine flexiblere Planung von grossen und kleinen Anschaffungen. Warum jetzt trotzdem dieses Nein? Das Nein kommt daher, dass wir morgen über das Budget beraten werden. Morgen haben Sie dann plötzlich nicht mehr den Hut eines Armeebefürworters oder eines Armeegegners oder eines Neutralen auf. Sie werden dann vielmehr den Hut desjenigen aufhaben, der mit Blick auf die gesamte Eidgenossenschaft versuchen muss, die Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben zu finden, und die Einnahmen werden vermutlich in den nächsten Jahren geringer ausfallen. Darum ist ja auch ein Stabilisierungspaket auf dem Weg. Im Frühjahr 2016 werden wir genauer wissen, wie dieses ungefähr aussieht. Dann wird der Zeitpunkt gekommen sein, nicht nur über ein solches Armeebudget, sondern eben über alle Aufgaben des Staates zu beraten. Es geht nicht, dass wir jetzt die Augen vor den Budgetberatungen von morgen verschliessen oder vor den Aufgaben, die im Frühling anstehen, wenn wir den Stabilisierungsplan für den Finanzhaushalt beraten werden.

Darum bitte ich Sie, auf diesen Bundesbeschluss nicht einzutreten.

Zu den weiteren Minderheitsanträgen werde ich mich – falls Sie doch eintreten, wovon ich heute ausgehe – dann noch äussern. Nur noch kurz zur Summe überhaupt: Sie haben mehrfach beschlossen, dass Sie der Armee pro Jahr 5 Milliarden Franken geben wollen. Die Mehrheit dieses Rates hat das getan, ebenso die Mehrheit des Ständerates. Haben Sie etwas Vertrauen, dass das tatsächlich funktioniert. Ich bin überzeugt, es wird funktionieren. Sie sind hier in der Mehrheit. Vergessen Sie aber nicht, dass wir noch eine grosse Anzahl anderer Aufgaben haben, die wir ebenfalls finanzieren müssen. Es ist finanzpolitisch jetzt einfach der falsche Zeitpunkt, um das Armeebudget mittels eines Bundesbeschlusses zu einem Zahlungsrahmen quasi ausserhalb des Takts der anderen Vierjahresplanungen zu beschliessen.

Graf-Litscher Edith (S, TG): Die SP-Fraktion unterstützt auch die Minderheit Flach, weil das Nichteintreten eigentlich am zielführendsten wäre.

Wieso ist es nicht sinnvoll, hier Zahlen ins Gesetz zu schreiben? Um Schwerpunkte festzulegen, haben wir das Instrument des mehrjährigen Zahlungsrahmens eingeführt. Die Zahlen werden aus dem Finanzplan übernommen und bilden für die folgenden vier Jahre den Ausgangspunkt für die Budgetdiskussionen. 2016 werden wir erstmals über alle mehrjährigen Finanzbeschlüsse entscheiden, welche Bildung, Forschung, Landwirtschaft, den öffentlichen regionalen Personenverkehr und auch die Armeeaussgaben betreffen. Schreiben wir nun in



jedes Spezialgesetz den betreffenden Budgetbedarf hinein, verlieren die Höchstbeträge der vierjährigen Zahlungsrahmen an Bedeutung. Bei der Erstellung des Budgets ist bekanntlich ja auch die Schuldenbremse einzuhalten.

Ich bitte Sie deshalb aus finanzpolitischen und gesellschaftspolitischen Gründen, hier auf die Vorlage nicht einzutreten und keine feste Zahl einzufügen, denn wir können den Kuchen nicht zweimal essen. Setzen wir zuerst die Gesamtgrösse des Kuchens fest, und bestimmen wir anschliessend, wie gross die einzelnen Kuchenstücke für die Bildung, die Forschung, die Landwirtschaft, für den öffentlichen regionalen Personenverkehr und für die Armee sind! Dann können wir den Kuchen essen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, nicht einzutreten und entsprechend den Antrag der Minderheit Flach zu unterstützen. Falls Sie trotzdem eintreten, bitte ich Sie, die beiden Minderheitsanträge aus der SP-Fraktion zu unterstützen.

von Siebenthal Erich (V, BE): Meine Minderheit III verlangt einen Zahlungsrahmen von 21,6 Milliarden Franken. Das ist der Betrag, der gemäss Bundesrat ursprünglich eingestellt werden sollte. Mit 20 Milliarden Franken macht das Militär bzw. das VBS eine Einsparung von 1,6 Milliarden. Das ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel. Es ist von grosser Bedeutung, dass unsere Soldaten mindestens gleich gut – lieber besser – ausgerüstet werden als Soldaten aus anderen Ländern, damit sie bei einem Konflikt oder bei der Verteidigung unseres Landes ihre Aufgabe erfüllen können.

Diese Investition von 21,6 Milliarden Franken für Frieden und Freiheit heisst auch, dass viele Familien, Männer und Frauen in der ganzen Schweiz, Arbeit und Einkommen haben. In Anbetracht dessen, dass die Gefahr eines Gewaltereignisses klar zugenommen hat, ist es unsere Verantwortung, entsprechend zu handeln. Handeln heisst Massnahmen ergreifen. Diese 21,6 Milliarden Franken sind die Massnahme, die die Gefahr der Gewalt bekämpft. Ich bitte Sie, verantwortungsvoll zu handeln und dem Antrag auf einen Zahlungsrahmen von 21,6 Milliarden Franken zuzustimmen. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung diesen Betrag mitträgt und auch bereit ist, dafür aufzukommen.

Frieden, Freiheit und Sicherheit haben ihren Preis. Darum: ein Ja zum Antrag der Minderheit III.

Hiltbold Hugues (RL, GE): Le groupe libéral-radical entrera en matière sur l'arrêté fédéral 6 relatif au plafond des dépenses de l'armée pour les années 2017–2020.

Nous estimons qu'il ne faut pas lier le débat budgétaire au débat relatif au plafond des dépenses de l'armée, comme le suggère Monsieur Flach. C'est la raison pour laquelle nous rejetterons sa proposition de non-entrée en matière de minorité. Le groupe libéral-radical vous demande de soutenir la version de la majorité de la commission.

La minorité III (von Siebenthal) propose une augmentation du plafond des dépenses de l'armée à 5,4 milliards de francs

AB 2015 N 1993 / BO 2015 N 1993

par année – ceci est en relation avec une augmentation de l'effectif. La minorité II (Flach) propose de le réduire à 4,7 milliards de francs par année et la minorité I (Graf-Litscher) à 4,4 milliards de francs par année. Ces deux propositions de minorité sont liées à une réduction correspondante des effectifs.

Nous estimons qu'il faut en rester à un plafond des dépenses de 5 milliards de francs par année, soit 20 milliards de francs pour la période de quatre ans. Ceci est cohérent avec un effectif réglementaire de 100 000 hommes, que nous venons de voter. C'est la position que nous avons toujours défendue ces dernières années. Je vous invite à entrer en matière sur ce projet et à rejeter les trois propositions de minorité.

Hess Lorenz (BD, BE): Wie schon in der Eintretensdebatte dargelegt, bitten wir Sie, hier den Minderheitsanträgen nicht zuzustimmen und sich deutlich für den Zahlungsrahmen von 20 Milliarden Franken auszusprechen. Es ist jetzt der Moment, in dem man Schlaumeiereien begehen kann: Man hat die inhaltlichen Teile im ersten Block verabschiedet, macht gute Miene zum bösen Spiel und stellt jetzt beim Zahlungsrahmen nicht die adäquaten Mittel zur Verfügung oder fordert mehr Mittel, als man brauchen kann. Das ist nicht konsequent, das ist scheinheilig.

Was wir inhaltlich diskutiert und beschlossen haben, gehört zum Zahlungsrahmen von 20 Milliarden Franken. Mehr als 20 Milliarden Franken auszugeben oder bereitzustellen, wenn der Begünstigte selber sagt, er könne das so nicht verwenden, ist schon fast ein bisschen schizophran – es sei denn, man wolle jetzt noch mutwillig die Vorlage gefährden. Es kann ja nicht sein, dass man beim Nichtvorhandensein von Verwendungszwecken, von Projekten als Grund anführt: Die Welt ist im Moment unsicherer, also brauchen wir ein bisschen mehr Geld. Wenn man in einem anderen Bereich so planen würde, dann wären wir hier drin die Ersten, die das



anprangern würden. Entweder weiss man, wofür man die Mittel braucht, und kann das belegen, oder es ist eben nicht so. Hier ist es so, dass diese Mittel bereitgestellt werden müssen, um das zu leisten, was wir hier beschliessen.

Ich würde sagen: Die Zeit der Spielchen sollte jetzt vorbei sein. Wir haben solche Spielchen in der ersten Runde zur Genüge erlebt und wissen auch, wie es herausgekommen ist. Ich sage nochmals: Wenn wir bei diesem Projekt erfolgreich auf die Zielgerade kommen wollen, dann müssen wir hier konsequent sein und die nötigen Mittel sprechen. Ansonsten kommen wir nicht auf die Zielgerade, sondern in ein endloses Trauerspiel. Das wiederum würde dann nicht zu all dem passen, was ich vorhin gehört habe: was man alles von der Armee erwartet, was sie können muss, was sie leisten muss, wie sie die Sicherheit gewährleisten muss. Hier geht es jetzt um die Konsequenz: also keine Spielchen mehr, keine scheinheiligen Aktionen!

Ich bitte Sie, die Minderheitsanträge abzulehnen und gemäss Antrag der Mehrheit auf den Zahlungsrahmen im vorgeschlagenen Ausmass einzutreten.

Clottu Raymond (V, NE): Encore une fois, il est faux d'imaginer qu'une armée plus petite coûte moins cher, car les systèmes technologiques, les systèmes d'armes et les systèmes de transmission sont de plus en plus complexes et avec une obsolescence nettement plus rapide.

Permettez-moi une petite analyse objective de ce que coûte notre armée. En 1980, la part du budget fédéral affectée à la défense nationale était de quelque 20 pour cent, alors qu'en 2013, elle s'élevait à 7 pour cent, soit une diminution de l'ordre de 13 pour cent. Autrement formulé, durant près de trente ans, l'armée a servi de volant de manoeuvres financières.

Malheureusement, la situation se dégrade de plus en plus. La paix sur notre continent est actuellement en péril dans un monde aussi peu lisible, instable, mobile et dangereux. Tout proches de nous, rappelons-nous les attentats terrifiants du 13 novembre 2015 à Paris, perpétrés par trois commandos distincts lourdement armés, où trois individus ont mitraillé des terrasses de cafés et de restaurants et fait un carnage dans la salle du Bataclan. L'ampleur de l'événement a été telle que le gouvernement français a décrété l'état d'urgence. L'Europe toute entière est en état de guerre asymétrique.

Comme vous pouvez le constater, nous avons une multiplication des guerres hybrides: terrorisme, armées irrégulières, criminelles et conventionnelles. Plus que jamais, pour pouvoir combattre un adversaire hybride, il faut continuer à savoir comment combattre un adversaire classique. En d'autres termes, comment apprivoiser l'incertitude? Par l'abandon ou par le principe de précaution? Bien entendu, par le principe de précaution et d'anticipation, car il est responsable de se préparer à affronter l'avenir et d'offrir aux générations futures l'essentiel: la paix et la sécurité.

Ainsi, après plusieurs années d'apnée financière, nous devons donner plus que jamais à notre armée les moyens de remplir ses missions, ni plus, ni moins, cela afin d'assurer la sécurité des personnes, des infrastructures et des biens de notre pays.

Dès lors, je vous invite à soutenir la proposition de la majorité de votre commission et à entrer en matière sur l'arrêté fédéral 6 relatif au plafond des dépenses de l'armée pour les années 2017–2020, puis à soutenir la proposition défendue par la minorité III (von Siebenthal), pour un plafond des dépenses s'élevant à 21,6 milliards de francs pour les années 2017–2020, afin de permettre de couvrir les besoins financiers liés directement à notre sécurité.

Schwander Pirmin (V, SZ): Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, der Minderheit III (von Siebenthal) zu folgen. Warum?

Bereits in den Kursen Anfang der Neunzigerjahre sagten international versierte und anerkannte Sicherheitsexperten in Referaten, die grössten Herausforderungen der Armeen in den kommenden zwanzig bis dreissig Jahren seien die asymmetrische Kriegsführung und der islamische Terrorismus – vor über zwanzig Jahren, es ist nicht neu! Wir müssen uns die Frage stellen, ob sich seither etwas geändert hat und ob wir seither etwas gemacht haben.

Die erste Frage – "Hat sich seither etwas geändert?" – können wir eindeutig mit Ja beantworten. Der islamische Terrorismus und die asymmetrische Kriegsführung sind nicht irgendwo, sondern vor der Haustüre. Die zweite Frage – "Haben wir in der Zwischenzeit, in den letzten zwanzig Jahren, etwas getan, und wenn ja, was?" – beantworte ich ganz klar mit Nein. Wir haben in den letzten zwanzig Jahren einen strategielosen Aktivismus an den Tag gelegt mit der Armee reform 95, der Armee XXI, dem Entwicklungsschritt 2008–2011. Wir haben über diesen strategielosen Aktivismus das Entlastungsprogramm 2003/04 gelegt und ausgerechnet in der Armee den Personalbestand um über 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert. Wir haben so die Armee ausgesaugt; wir haben die Armee über zwanzig Jahre über die Finanzen anstatt über den Auftrag gesteuert.



Jetzt haben Sie den Soll-Bestand von 120 000 Armeeangehörigen abgelehnt. Nun gibt es noch ein Alternativkonzept, um den Auftrag zu erfüllen: nicht über den Soll-Bestand, sondern über die Technologie. Das ist in den letzten zwanzig Jahren auch immer wieder gesagt worden: entweder über Beine oder über Technologie. Wenn Sie den Auftrag nicht über den Soll-Bestand richtig erfüllen wollen, dann müssen Sie die Technologie entsprechend aufrüsten. Unsere Soldatinnen und Soldaten haben ein Anrecht darauf, dass sie voll ausgerüstet werden, mit einer Technologie, die sie im Einsatz entsprechend schützt, und zwar nicht erst in fünf Jahren, sondern in den nächsten paar Jahren.

Deshalb empfehle ich Ihnen dringend – auch wenn Sie jetzt den Soll-Bestand von 120 000 Militärdienstpflichtigen abgelehnt haben –, diese finanziellen Mittel jetzt zur Verfügung zu stellen, damit unsere Armee, unsere Soldaten technologisch adäquat ausgerüstet werden können.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Grundsatz dieser jährlich 5 Milliarden Franken wurde von Ihnen bereits 2011 im Sinn eines

AB 2015 N 1994 / BO 2015 N 1994

Kompromisses beschlossen. Diese 5 Milliarden sind sowohl von Ihnen als auch vom Ständerat und vom Bundesrat in den letzten Jahren mehrmals bestätigt worden. Diese 5 Milliarden waren damals ein Kompromiss. Wir haben Ihnen dargelegt, dass die Armee eigentlich 5,4 Milliarden Franken pro Jahr kosten würde, Sie haben dann den Auftrag gegeben, 400 Millionen zu sparen und den Betrag auf 5 Milliarden Franken zu beschränken. Wir sind daran, diese 400 Millionen Franken einzusparen. Von diesen spricht zwar niemand mehr, aber eigentlich ist das das grösste Sparprogramm, das der Bund in den letzten Jahren in Auftrag gegeben hat. Wir schliessen Standorte, Sie wissen es, wir schliessen Waffenplätze, wir bauen noch einmal 300 Arbeitsstellen ab, wir verkürzen die Anzahl Dienstage – das alles, um letztlich diese 5 Milliarden zu erreichen. Unter den Betrag von 5 Milliarden Franken zu gehen ist fahrlässig.

Der Antrag der Minderheit Fridetz zu Artikel 151 Absatz 3 in der Vorlage 1 ist schlicht und einfach nicht zu realisieren; mit 17,6 Milliarden Franken kann man den Auftrag dieser Armee nicht umsetzen. Das einzig Sympathische wäre, Herr Fridetz, dass wir dann wieder lauter Radfahrertruppen einsetzen müssten. Da war ich selber einmal dabei. Aber damit schaffen wir keine moderne Armee. Der Antrag der Minderheit Fridetz geht nicht.

Der Antrag der Minderheit III (von Siebenthal) zur Vorlage 6 orientiert sich am ursprünglichen Ausgangspunkt von 5,4 Milliarden Franken. Diesen Betrag haben Sie mehrmals auf 5 Milliarden korrigiert. Ich bitte Sie, jetzt bei den 5 Milliarden zu bleiben. Es war und ist aber ein Kompromiss, und es ist die grösste Herausforderung, die wir im Moment zu meistern haben: von 5,4 auf 5 Milliarden Franken zu kommen. Wir sind deshalb mitten in einer grossen Sparübung.

Wenn ich auch gesagt habe, alle hätten diese 5 Milliarden Franken bestätigt, sowohl Sie als auch der Bundesrat, so gibt es auf der Zeitachse doch eine Differenz: Sie schlugen mit diesem Bundesbeschluss vor, diese 5 Milliarden für die Armee ab 2017 einzusetzen. Sie wissen aber, dass wir im Bundesrat an einem Spar- bzw. Stabilisierungsprogramm arbeiten, und der Bundesrat sieht diese 20 Milliarden in den nächsten vier Jahren nicht. Wir gehen im Moment vielmehr von einer Grössenordnung von 19 Milliarden Franken oder etwas weniger aus. Wir werden Ihnen die Vorschläge in einem Stabilisierungsgesetz Anfang des nächsten Jahres unterbreiten.

Wir haben also eine Differenz auf der Zeitachse, wann die Armee diese 5 Milliarden Franken erhalten soll. Wir können heute aus Sicht der Armee sagen: Wir haben die Rüstungsvorhaben nach dem Nein zum Gripen so aufgearbeitet, dass es Rüstungsvorhaben sind, die diese 5 Milliarden Franken beanspruchen würden. Wir haben das in der Kommission eingehend dargelegt. Es sind für die nächsten Jahre etwas mehr als zwanzig Projekte, anhand derer wir aufzeigen, wie diese 5 Milliarden Franken dann beansprucht werden könnten.

Es stellt sich jetzt die Frage, ob ein Betrag im Gesetz oder in einem Bundesbeschluss festgeschrieben werden soll, wenn er festgeschrieben werden soll. Ich möchte Sie noch einmal bitten, auf die Lösung Gesetz definitiv zu verzichten. Es ist nicht üblich und finanztechnisch eigentlich nicht korrekt, wenn in einem Gesetz ein fixer Betrag vorgeschrieben ist; das haben wir nirgends. Die Lösung, die sich auf das Gesetz bezieht, erachten wir daher als untauglich.

Die Frage, ob Sie einen Bundesbeschluss machen, ist wohl ein politischer Entscheid und als politisches Signal zu verstehen. Wenn Sie heute mit einem Bundesbeschluss dem Antrag der Mehrheit zustimmen, dann müssen Sie einfach wissen, dass das Geschäft damit nicht vom Tisch ist. Im nächsten Jahr kommt das Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm, und dort werden Sie wieder einmal über diese Beträge diskutieren, dann haben Sie auch das gesamte Bundesbudget. Wenn Sie sofort 5 Milliarden Franken für die Armee sprechen,



haben Sie das an anderen Orten einzusparen. Das Signal heute wäre: Wir wollen in die Sicherheit investieren. Sie müssen dann mit dem Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm die Antwort geben, wo Sie den Ausgleich finden.

Aus Sicht des Bundesrates muss ich Ihnen auch empfehlen, die Diskussion auf diesen Zeitpunkt zu verschieben. Sie haben im nächsten Jahr mit dem Stabilisierungsprogramm dann selbst die Antwort zu geben, wie Sie dieses Gleichgewicht innerhalb der Bundesrechnung für die nächsten Jahre wieder finden.

Zusammenfassend gesagt: 5 Milliarden Franken sind der Kompromiss, den wir jetzt seit vier Jahren immer wieder um ein Jahr weiter nach hinten verschieben. Er wurde mehrmals bestätigt von diesem Rat, mehrmals bestätigt vom Ständerat, mehrmals bestätigt vom Bundesrat. Wir haben eine Differenz auf der Zeitachse. Wenn Sie heute dem Bundesbeschluss zustimmen, kommt das Geschäft wieder in Ihren Rat. Nächstes Jahr kommt es ohnehin wieder zu Ihnen, zusammen mit dem Stabilisierungsprogramm, und das gibt dann die Auslegeordnung für Ihre Entscheide, wo Sie politisch welche Schwerpunkte setzen wollen.

Wenn Sie im Hinblick auf die Sicherheit den Entscheid mit diesen 5 Milliarden jetzt vorziehen wollen, bleibt Ihnen im nächsten Jahr die Aufgabe, die Frage nach der Verwendung dieser Mittel zu beantworten.

Hurter Thomas (V, SH), für die Kommission: Wir sind in einer wichtigen Phase der Diskussion angelangt, und ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, dass in der Junisession 2015 in diesem Rat beschlossen worden ist, dass man keine Zahlen ins Gesetz schreiben soll, dass man keine Zahlen in die Übergangsbestimmungen nehmen soll. Trotzdem sollte man irgendwie die finanziellen Mittel sprechen. Denn es geht jetzt wirklich darum, der Armee Planungssicherheit zu geben. Das ist vielleicht auch an die Adresse von Herrn Glättli und seinen Leuten gerichtet, weil er mich ja beim Eintretensvotum direkt angesprochen hat. Er sagte, dass ich bei jener Gesamtabstimmung nichts erreichen konnte. Dazu muss ich ganz klar stipulieren, dass natürlich diejenigen bürgerlichen Vertreter in diesem Saal, die die Vorlage damals abgelehnt haben, sie vor allem deshalb abgelehnt haben, indem sie einen Auftrag erteilt, aber schlussendlich die Mittel nicht gesprochen haben. Das muss man hier eben auch sagen.

Wir haben in der Zwischenzeit in der Sicherheitspolitischen Kommission dieses Thema natürlich ausführlich behandelt. Wir haben im Juni dem Bundesrat den Auftrag gegeben, für die Kommissionssitzung einen Bundesbeschluss vorzulegen. Der Bundesrat hat das für die Kommissionssitzung vom November gemacht. Der Auftrag war natürlich, diesen Bundesbeschluss auch mit entsprechender Verpflichtung zu füllen, d. h. mit Zahlen. Wir reden hier von einem Zahlungsrahmen von 20 Milliarden Franken für die Jahre 2017 bis 2020. Wir haben diese sogenannte Vorlage 6 mit 16 zu 9 Stimmen angenommen.

Es geht hier also tatsächlich um dieses politische Signal, und es geht jetzt darum, dass wir im Hinblick auf die anderen Bereiche im Bundeshaushalt auch eine Gleichbehandlung der Armee erhalten. Ich erwähne hier als Beispiel nur die Gesetzesänderungen als Folge der Kulturbotschaft. Auch da wurde eben die notwendige Planungssicherheit geschaffen. Darum soll es auch hier bei der Armee so geschehen.

Die Kommission ist sich bewusst, dass die angesprochenen Verteilungskämpfe noch kommen werden, nächstes Jahr mit dem Stabilisierungsprogramm, das wurde angesprochen. Aber es geht jetzt darum, hier Nägel mit Köpfen zu machen. Eine Mehrheit der Kommission fordert nun den Bundesrat einmal mehr auf, die Finanzen für die Armee einzustellen. Übrigens haben wir diese 5 Milliarden Franken in diesem Parlament – in beiden Räten – schon dreimal stipuliert, schon dreimal, und es wurde nicht umgesetzt.

Die Minderheit II (Flach) spricht sich für Nichteintreten auf die Vorlage 6 aus und verlangt auch einen Zahlungsrahmen von weniger als 20 Milliarden Franken. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

AB 2015 N 1995 / BO 2015 N 1995

Der Antrag der Minderheit III (von Siebenthal) – in diesem Sinn ist schon argumentiert worden – ist die logische Konsequenz aus der Forderung, die Armee solle einen Bestand von 120 000 Mann haben, indem mit diesem Antrag 21,6 Milliarden Franken verlangt werden. Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 17 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Jetzt eine Bemerkung als Kommissionspräsident: Man sagt immer, die Armee habe nicht gespart. Denken Sie daran zurück, wie die WEA begonnen hat: Damals hat der Bundesrat Varianten ausgearbeitet und zu jeder Variante die Finanzen ausgewiesen. Die Variante mit 100 000 Mann hat er mit 5,4 Milliarden Franken beziffert, falls Sie das nicht mehr wissen. Der Sparbeitrag der Armee über 400 Millionen Franken wurde also bereits geleistet.

Vielleicht noch eine weitere Bemerkung zu dieser Geschichte: In den letzten zehn Jahren wurde bei der Landesverteidigung effektiv 1 Milliarde Franken weniger ausgegeben. Bei der Bildung wurden aber plus 3,5 Milliarden Franken ausgegeben, bei den Beziehungen zum Ausland plus 1,7 Milliarden Franken und bei der sozialen



Wohlfahrt plus 12,1 Milliarden Franken. Das muss man sich, glaube ich, auch einmal vor Augen halten. Nun, ich komme zurück zur Kommissionsmeinung. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, den Minderheitsantrag Fridez abzulehnen. Dieser will im Gesetz eine Reduktion des Zahlungsrahmens verankern, und wir wollen ja keine Festlegung im Gesetz. Es geht also nicht unbedingt darum, dass man keine Radfahrerarmee will; vielmehr will man das nicht im Gesetz festlegen. Und wie gesagt, der Antrag wurde in der Kommission mit 18 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Konsequenterweise bitte ich Sie, bei der Vorlage 6 die Mehrheit der Kommission zu unterstützen, nämlich auf diesen Bundesbeschluss einzutreten und ihm dann auch entsprechend zuzustimmen.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Monsieur Hurter, ce qui est important dans les dépenses de l'armée, c'est de pouvoir bénéficier d'une certaine flexibilité dans les investissements, ceux-ci portant sur le long terme. Avec un financement de 20 milliards de francs sur quatre ans, disposerons-nous de la flexibilité permettant, par exemple, d'investir 4,8 milliards de francs une année et 5,2 milliards de francs l'année suivante?

Hurter Thomas (V, SH), für die Kommission: Ja, selbstverständlich, Kollege Grin! Das ist ja genau die Idee hinter diesem Zahlungsrahmen von 20 Milliarden Franken für die Jahre 2017 bis 2020. Es ist natürlich so, dass im ersten Jahr vermutlich nicht ganz 5 Milliarden, später jedoch mehr als 5 Milliarden erreicht werden, sodass sich über die ganze Zeit die Summe von 20 Milliarden ergibt. Es geht wie gesagt darum, der Armee eine Planungssicherheit zu geben. Die benötigten Ausrüstungen für die Armee können Sie nicht einfach einkaufen, wann Sie wollen. Grössere Rüstungsbeschaffungen gehen über Jahre, und daher muss die Armee diese Planungssicherheit haben.

Ich muss Ihnen sagen: Als Kommissionspräsident habe ich mehr als einmal, ja praktisch bei jedem Rüstungsprogramm und sogar bei fast unbestrittenen Materialbeschaffungen erlebt, dass wir uns über den Auftrag der Armee unterhalten und dabei diese Planungssicherheit gestört haben.

Il est donc important qu'on garde ce financement pour les années 2017–2020.

Romano Marco (C, TI), pour la commission: Ce qui reste à faire à la fin, c'est régler la question financière. Cela n'est pas absolument nécessaire, mais la commission a prévu comme acte politique de fixer, dans un arrêté fédéral, un cadre financier pour les quatre prochaines années.

Il Parlamento ha più volte negli scorsi anni confermato la volontà di concedere all'esercito 5 miliardi di franchi all'anno su un periodo di almeno quattro anni. È una questione di sicurezza negli investimenti e nell'attività nonché di flessibilità.

La minoranza Fridez, all'articolo 151 della legge – siamo di nuovo al progetto 1 –, chiede nuovamente di inserire l'importo, nello specifico 17,6 miliardi di franchi, quindi 4,4 miliardi di franchi all'anno per quattro anni, nella legge militare. La proposta è stata respinta con 18 voti contro 7. Non è prassi legislativa inserire i mezzi finanziari concessi a livello di legge. Questo approccio vale anche nei confronti delle proposte di concedere importi superiori. Di fatto, un inserimento nella legge creerebbe la possibilità di un referendum finanziario; non sarebbe politicamente opportuno e soprattutto non sarebbe corretto nella forma.

La commissione ha comunque deciso a maggioranza, 16 voti contro 9, di ancorare il finanziamento in un decreto federale semplice che determini il quadro finanziario su un periodo di quattro anni. Questo permette di preservare in larga misura l'esercito dai programmi di risparmio e consolidamento previsti nei prossimi anni. La minoranza Flach, volta a non entrare in materia sul decreto poiché ritenuto superfluo, è stata respinta con 16 voti contro 9. La commissione vuole dare un quadro finanziario stabile e di medio periodo.

Par 16 voix contre 9, la commission propose d'adopter un plafond des dépenses, non soumis au référendum, dans le cadre d'un arrêté fédéral simple. Une claire majorité de la commission s'oppose à ce que le financement soit inscrit dans la loi. La majorité de la commission continue d'estimer que l'armée a besoin de 5 milliards de francs par an. Les propositions visant à augmenter ou à réduire les moyens financiers à disposition de l'armée ont été toutes clairement rejetées.

Confermato a larga maggioranza di voler un decreto federale semplice che ponga la base per un finanziamento stabile nel medio periodo, la commissione ha confermato con 17 voti contro 8 di voler ancorare nel disegno 6, nel decreto federale, l'importo di 20 miliardi di franchi su quattro anni. Sono state respinte con maggioranze chiare le proposte della minoranza I (Graf-Litscher), 17,6 miliardi di franchi, della minoranza II (Flach), 18,8 miliardi, e della minoranza III (von Siebenthal), 21,6 miliardi. In merito a quest'ultima minoranza essa è da mettere in relazione alla richiesta di disporre di un effettivo di 120 000 uomini, richiesta già rifiutata dalla maggioranza di questo Parlamento.

La majorité de la commission propose de fixer le cadre financier pour la réalisation du projet DEVA dans un arrêté fédéral simple et de donner à l'armée 20 milliards de francs entre 2017 et 2020. Cela vise surtout à



préserver l'armée des mesures d'économies prévues par le Conseil fédéral pour les prochaines années.

Gliederungstitel vor Art. 148j; Art. 148j

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre précédant l'art. 148j; art. 148j

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 151 Abs. 4

Antrag der Minderheit

(Fridez, Aebischer Matthias, Glättli, Graf-Litscher, Ruiz Rebecca, van Singer, Voruz)

Der erste Zahlungsrahmen für die finanziellen Mittel der Armee (Art. 148j) beträgt 17,6 Milliarden Franken (= 4,4 Milliarden Franken pro Jahr).

Art. 151 al. 4

Proposition de la minorité

(Fridez, Aebischer Matthias, Glättli, Graf-Litscher, Ruiz Rebecca, van Singer, Voruz)

Le premier plafond des dépenses s'appliquant aux moyens financiers destinés à l'armée (art. 148j) s'élèvera à un montant de 17,6 milliards de francs (= 4,4 milliards de francs par an).

AB 2015 N 1996 / BO 2015 N 1996

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 14.069/12654)

Für den Antrag der Minderheit ... 49 Stimmen

Dagegen ... 140 Stimmen

(0 Enthaltungen)

6. Bundesbeschluss zum Zahlungsrahmen der Armee 2017–2020

6. Arrêté fédéral relatif au plafond des dépenses de l'armée pour les années 2017–2020

Antrag der Mehrheit

Eintreten

Antrag der Minderheit

(Flach, Aebischer Matthias, Fischer Roland, Fridez, Glättli, Graf-Litscher, Ruiz Rebecca, van Singer, Voruz)

Nichteintreten

Proposition de la majorité

Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Flach, Aebischer Matthias, Fischer Roland, Fridez, Glättli, Graf-Litscher, Ruiz Rebecca, van Singer, Voruz)

Ne pas entrer en matière

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Wir stimmen nun über den Antrag der Minderheit Flach auf Nichteintreten auf die Vorlage 6 ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 14.069/12661)

Für Eintreten ... 136 Stimmen





Dagegen ... 56 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Detailberatung – Discussion par article

Titel

Antrag der Kommission

Bundesbeschluss zum Zahlungsrahmen der Armee 2017–2020

Titre

Proposition de la commission

Arrêté fédéral relatif au plafond des dépenses de l'armée pour les années 2017–2020

Angenommen – Adopté

Ingress

Antrag der Kommission

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung und auf Artikel 148j des Militärgesetzes vom 3. Februar 1995, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 3. September 2014, beschliesst:

Préambule

Proposition de la commission

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu l'article 167 de la Constitution, vu l'article 148j de la loi du 3 février 1995 sur l'armée, vu le message du Conseil fédéral du 3 septembre 2014, arrête:

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Mehrheit

Titel

Zahlungsrahmen

Abs. 1

Zur Deckung des Finanzbedarfs der Armee in den Jahren 2017 bis 2020 wird ein Zahlungsrahmen von 20 Milliarden Franken bewilligt.

Abs. 2

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport kann während der Budgetierung Umschichtungen zwischen den eigenen Krediten vornehmen.

Antrag der Minderheit I

(Graf-Litscher, Aebischer Matthias, Fridez, Glättli, Ruiz Rebecca, van Singer, Voruz)

Abs. 1

... ein Zahlungsrahmen von 17,6 Milliarden Franken ...

Antrag der Minderheit II

(Flach, Fischer Roland, Glättli, van Singer)

Abs. 1

... ein Zahlungsrahmen von 18,8 Milliarden Franken ...

Antrag der Minderheit III

(von Siebenthal, Borer, Bortoluzzi, Fehr Hans, Geissbühler, Golay, Hurter Thomas, Winkler)

Abs. 1

... ein Zahlungsrahmen von 21,6 Milliarden Franken ...

Art. 1

Proposition de la majorité



Titre

Plafond des dépenses

Al. 1

Un plafond des dépenses pour les années 2017 à 2020 s'élevant à 20 milliards de francs est adopté afin de couvrir les besoins financiers de l'armée.

Al. 2

Le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports peut procéder à des redistributions entre ses propres crédits lors de l'établissement du budget.

Proposition de la minorité I

(Graf-Litscher, Aebischer Matthias, Fridez, Glättli, Ruiz Rebecca, van Singer, Voruz)

Al. 1

... s'élevant à 17,6 milliards de francs est adopté ...

Proposition de la minorité II

(Flach, Fischer Roland, Glättli, van Singer)

Al. 1

... s'élevant à 18,8 milliards de francs est adopté ...

Proposition de la minorité III

(von Siebenthal, Borer, Bortoluzzi, Fehr Hans, Geissbühler, Golay, Hurter Thomas, Winkler)

Al. 1

... s'élevant à 21,6 milliards de francs est adopté ...

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 14.069/12662)

Für den Antrag der Minderheit II ... 113 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 54 Stimmen

(23 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 14.069/12663)

Für den Antrag der Mehrheit ... 136 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 56 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Dritte Abstimmung – Troisième vote

(namentlich – nominatif; 14.069/12664)

Für den Antrag der Mehrheit ... 121 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit III ... 71 Stimmen

(0 Enthaltungen)

AB 2015 N 1997 / BO 2015 N 1997

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 14.069/12665)

Für Annahme der Ausgabe ... 156 Stimmen

Dagegen ... 29 Stimmen

(5 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 2



Antrag der Kommission

Titel

Schlussbestimmung

Text

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Art. 2

Proposition de la commission

Titre

Disposition finale

Texte

Le présent arrêté n'est pas soumis au référendum.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 14.069/12666)

Für Annahme des Entwurfes ... 141 Stimmen

Dagegen ... 30 Stimmen

(21 Enthaltungen)

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Damit haben wir die Vorlage 6 bereinigt und kommen nun zur Gesamtabstimmung über die Vorlage 1.

1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung

1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 14.069/12655)

Für Annahme des Entwurfes ... 142 Stimmen

Dagegen ... 7 Stimmen

(43 Enthaltungen)